Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kreisschreiben zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen (KSVRIV)

Gültig ab 1. Juli 2026

318.507.27 d KSVRIV

01.27

Vorwort

Die vorliegende Version des KSVRIV ersetzt die seit dem 1. Januar 2026 in Kraft stehende Fassung und gilt ab sofort. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind für die Erstellung und Prüfung der gesamten Jahresrechnung 2026 anzuwenden. Das KSVRIV enthält folgende Änderungen:

Randziffer / Anhang	Kurzbeschreibung
401	Präzisierung zur Verdichtung und Begründung von IT-Pool-Investitionen in der SIP
504	Präzisierung zum direkten sachlichen und funktionalen Bezug belasteter Kosten- und Investitionsanteile
507	Bilanzabgrenzungen/Aufwendungen sind periodengerecht vorzunehmen und dürfen nicht der Ergebnisbeeinflussung dienen
601	Präzisierung zur Abgrenzung zwischen CAPEX, OPEX und Kleinstinvestitionen Erweiterung und Präzisierungen zu Pauschalen zum kurzfristigen Handlungsspielraum
602	Präzisierung zu Beschaffungsdokumentation und Finanzierungsbewilligung nach Zuschlagsentscheid
603	Präzisierung der Anforderungen an Investitionsanträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, TCO und Payback
605	Präzisierung zur vorsorglichen Investitionsplanung ohne Vorwirkung auf die Bewilligung
607 fällt weg	Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen und zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Grundsatzes der vorhergehenden Bewilligungspraxis

802	Präzisierung zu Sozialleistungen und Kreditbegehren bei längerer krankheitsbedingter Absenz
805	Die Entschädigungsregelungen für Referentinnen und Referenten im BZIV wurden aktualisiert
Anhang 7.1 (neu)	Beispiele zur Abgrenzung zwischen CAPEX und OPEX
Anhang 7.2 (neu)	Beispiel für Begründungsraster für Investitionen unter CHF 250 000
Anhang 7.3 (neu)	Beispiel für Begründungsraster für einen Initialisierungsantrag am Anfang der Projektinitialisierungsphase
Anhang 7.4 (neu)	Beispiel für Begründungsraster für Investitionsanträge ab CHF 250 000
Anhang 7.5 (neu)	Beispiel für Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Ermittlung der Payback-Dauer
Anhang 7.6 (neu)	Beispiel für Begründungsraster für Immobilieninvestitionen
Anhang 7.7 (neu)	Beispiel für Begründungsraster für Investitionen in Mobilien und Maschinen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen 7
1. Geltungsbereich 9
2. Grundlagen des Kreisschreibens 9
3. Grundsätze 9
4. Planung 11
5. Buchführung / Verwaltungsrechnung 12
6. Investitionen/ Beschaffungswesen 15
7. Steuerung und Kontrolle 20
8. Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung 20
9. Rechnungsabschluss und Berichterstattung 22
10. Prüfung 24
11. Abschlussrevision der IV-Stellen 24
Gegenstand der Prüfung 24
Prüfungsgebiete 24
Bilanzausweis und Bestandsrechnung 24
Verwaltungsrechnung 26
Einhaltung der Kontierungsrichtlinien 27
Kostenverrechnungen an die IV-Stelle (von AK o.ä.) 27
Informationssysteme 28
Inhalt der Abschlussberichte und Mängelbehebung 28
12. Inkrafttreten 29
13. Beilagen / Anhänge 29
Anhang 1: Anhang zur Verwaltungsrechnung (Rz 502 KSVRIV) 30
Anhang 2: Vollständigkeitserklärung (VE) für das Jahr XY 31
Anhang 3: Darstellungsmuster zur Bilanz der IV-Stelle, RK 300 (gem. Vorgabe Rz 901 KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind) 32

Anhang 4: Darstellungsmuster zur Bilanz für Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften zugunsten der IV-Stelle, RK 6-8 (gem. Vorgabe Rz 508 und 901 KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind) 33

Anhang 5: Darstellungsmuster zur Verwaltungsrechnung der IV-Stelle, RK 380 und 383 (gem. Vorgabe Rz 901 KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind) 34

Anhang 6: Darstellungsmuster zur Erfolgsrechnung für Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften zugunsten der IV-Stelle, RK 6-8 (gem. Vorgabe RZ 508 und 901 des KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind) 35

Anhang 7.1: Abgrenzungen zwischen CAPEX und OPEX (Beispiele): 36

Anhang 7.2: Beispiel für Begründungsraster für Investitionen unter CHF 250 000..... 37

Anhang 7.3: Beispiel für Begründungsraster für einen Initialisierungsantrag am Anfang der Projektinitialisierungsphase..... 38

Anhang 7.4: Beispiel für Begründungsraster für Anträge der IV-Stelle ab einem Investitionsvolumen von 250 000 Franken 40

Anhang 7.5: Beispiel für Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Fachapplikation zur digitalen Fallbearbeitung..... 43

Anhang 7.6: Beispiel für Begründungsraster für Immobilieninvestitionen (Konto 5240)..... 44

Anhang 7.7: Beispiel für Begründungsraster für Investitionen in Mobilien/Maschinen (Konto 5120)..... 45

Anhang 8: Kontierungsrichtlinien für die IV-Stellen (KRIV) zum Kreisschreiben der Verwaltungsrechnung der IV-Stellen (KSVRIV) 46

Beschrieb Einzelkonten 52

IV-Stelle: Aktiven 52

IV-Stelle: Passiven 53

IV-Stelle: Aufwand 54
IV-Stelle: Ertrag 60
BZIV: Aufwand 61
Anhang 9: Gruppierung IV-Stellen (klein, mittel, gross) 62
Anhang 10: Vorlage zum Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Abschlussrevision 63

Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Kantonale Ausgleichskasse
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BZIV	Bildungszentrum IV
CAPEX	Capital Expenditures – Investitionen mit langfristigem und erweiterndem Charakter
CMBB	Case Management Berufsbildung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EO	Erwerbsersatzordnung
FAK	Familienausgleichskasse
IKS	Internes Kontrollsystem
IV	Invalidenversicherung
IVST	IV-Stelle
IT	Informationstechnik (s. auch EDV)
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSK	IV-Stellen-Konferenz
IVST	IV-Stelle
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
KSVRIV	Kreisschreiben zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen
KS	Kreisschreiben
MSE	Mutterschaftsentschädigung

OPEX	Operational Expenses – Ausgaben für Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs
PIA	Projektinitialisierungsauftrag
RAD	Regionaler Ärztlicher Dienst
RK	Rechnungskreis
Rz	Randziffer
SuG	Bundesgesetz über Finanzenhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz
SVA	Sozialversicherungsanstalt
SVK	Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer SVK
UV	Unfallversicherung
WAID	Weisungen zu den Audits über die Informationssicherheit und den Datenschutz
WBG	Weisungen über die Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen
WRAK	Weisung für die Revision der AHV-Ausgleichskassen
W-ISDS	Weisungen über die Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz der Informationssysteme der Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

1. Geltungsbereich

101 Für die Buchführung bei den IV-Stellen (Art. 54 IVV) gelten die Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

Zusätzlich wird nachfolgendes Kreisschreiben (KS) für die spezifischen Anforderungen an die Buchführung der IV-Stellen erlassen.

Die IV-Stellen haben dem Bundesamt für Sozialversicherungen alle verlangten Unterlagen zugänglich zu machen bzw. bei Bedarf bereitzustellen sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2. Grundlagen des Kreisschreibens

201 insbesondere:
- IVG, IVV
- AHVG, AHVV
- SuG
- Anhang 8: Kontierungsrichtlinien für die IV-Stellen
- Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG)
- Weisungen für die Abschluss-Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK)

3. Grundsätze

301 1/26
- Bei den über den IV-Ausgleichsfonds abgerechneten Verwaltungskosten der IV-Stellen handelt es sich um Abgeltungen im Sinne des SuG.
- Die Verwaltungsausgaben der IV-Stellen sind bezogen auf die Gesamtversicherung wirtschaftlich. Das BSV überprüft die Wirtschaftlichkeit auf der Basis eines Prüfkonzeptes.
- Die Verwaltungsrechnung der IV-Stellen hat gemäss nachfolgenden Weisungen über die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge detailliert Auskunft zu geben.

- Die IV-Stellen verfügen für ihre Verwaltungskosten über ein **Globalbudget**. Vom Globalbudget ausgenommen sind:
  - **Investitionen** (Konten: 5120, 5151, 5158, 5159; bzw. 5240 nur für darin verbuchte Investitionen)
  - Ausgaben **separate Positionen**:
    - 5381 aktive Arbeitsvermittlung (Aufwendungen im Kontext von Art. 54 Abs. 4 bis 6 IVG)
    - 5383 Information Dritter (z.B. Arbeitgeber)
    - 5384 Rechnungskontrolle (Swiss DRG)
    - 5385 Rechnungskontrolle (SVK)
    - 5390 Vergütungen an andere Stellen
- Die Planung erfolgt über 4 Jahre (ein Voranschlag und 3 Finanzplanjahre).
- Im Rahmen der Planung und der Ist-Rechnung sind die Aufwände für den Betrieb (Globalbudget), in die separaten Positionen und Investitionen zu trennen.
- Die IV-Stellen sorgen für ein hinreichendes Steuerungs- und Kontrollsystem ihrer Verwaltungskosten und melden Überschreitungen des Voranschlages frühzeitig an das BSV.
- In der Verwaltungsrechnung der IV-Stellen, des Ausbildungszentrums IV und anderer von den Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschten Organisationen, die Leistungen (wie z.B. die IT-Pools, eAHV/IV) für IV-Stellen erbringen, sind Rückstellungen/Reserven sowie deren Verwendung beim BSV zu beantragen.
- Rückstellungen für Ausstände bei Gleitzeitguthaben, nicht bezogene Ferien und Überzeiten bzw. die Veränderungen dieser Rückstellungen müssen zwingend durch alle IV-Stellen in der Bilanz verbucht werden.
- Die RAD-führende IV-Stelle stellt im Rahmen des Jahresabschlusses die Gesamtkosten des RAD zusammen (Personal-, Arbeitsplatz-, Sachaufwand- und Infrastrukturkosten) und weist die Gesamtanteile des RAD pro angeschlossene IV-Stelle gesondert aus.

4. Planung

401 1/27

- Die Planung der Verwaltungskosten erfolgt rollend über 4 Jahre und gemäss folgendem Aufbau:
  Voranschlag (nächstes Planjahr) JJJJ (z.B. 2027)
  Finanzplan 1 JJJJ+1 (z.B. 2028)
  Finanzplan 2 JJJJ+2 (z.B. 2029)
  Finanzplan 3 JJJJ+3 (z.B. 2030)
- Die Vierjahresplanung wird von der IV-Stelle auf Ebene folgender Kontengruppen eingereicht:
  - **Nettoaufwand** (Globalbudget) (exkl. Ausgaben separate Positionen und Investitionen, vgl. Rz 301) der IV-Stellen
  - **Investitionen**, vgl. Aufzählung in Rz 301 und Spezialbestimmungen in den Rz 601-606 und Anhänge 7.1 bis 7.7 des KSVRIV.
  - **Ausgaben separate Positionen**, die vom Globalbudget ausgenommen sind:
    Konto 5381 Aufwendungen nach Art. 54 Abs. 4-6 IVG,
    Konto 5383 Information Dritter (z.B. Arbeitgeber),
    Konto 5384 Rechnungskontrolle (Swiss DRG),
    Konto 5385 Rechnungskontrolle (SVK) und
    Konto 5390 Vergütungen an andere Stellen.
- Abweichungen (Erhöhungen und Reduktionen) zwischen den Planversionen (z.B. Veränderung zwischen letztjährigem Finanzplan 1 und im Folgejahr eingereichten Voranschlag) sind zu begründen. Die Veränderungen gegenüber der Vorplanung sind sowohl auf Ebene Globalbudget im Voranschlag als auch im Finanzplan mit gesonderter Angabe der Einflussfaktoren zu kommentieren (z.B. Teuerung in den Personalkosten, Energie, Raumaufwand usw.).
- Die Planung der IT-Investitionen erfolgt auf der Basis einer strategischen Informatikeinsatzplanung (SIP), die dem BSV zu unterbreiten ist. Werden Investitionen durch IT-Pools für mehrere IV-Stellen umgesetzt, sind sie über die strategische Informatikeinsatzplanung des jeweiligen IT-Pools zu verdichten und in dessen SIP zu begründen; hierfür gelten die Bestimmungen gemäss Abschnitt 6 des

KSVRIV. Die strategische Informatikeinsatzplanung setzt die DTI-Strategie der 1. Säule/FamZ um (insbesondere mit Blick auf die Basisstrategie mit Vision, Leitbild, Prinzipien).
- Die detaillierten Vorgaben (Weisungen zu Voranschlag und Finanzplan) zu einer neuen Planungsperiode werden jährlich mit der Budgetweisung an die IV-Stellen erteilt und unter vorhergehendem Einbezug der IVSK vorbereitet.

5. Buchführung / Verwaltungsrechnung

501 1/26 Für die IV-Stelle wird gem. den Bestimmungen des KSVRIV und der WBG eine eigene Verwaltungsrechnung geführt (Rechnungskreis 300/380/383).

Alle Aufwendungen und Erträge der IV-Stelle sind monatlich in den Kontenklassen 5 und 6 zu erfassen. Ist dies nicht exakt möglich, kann 1/12 des Budgetbetrags verbucht und im letzten Rechnungsmonat korrigiert werden (Rz 744 WBG).

502 Die Jahresrechnung der IV-Stelle besteht aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung und den Anhängen zur Verwaltungsrechnung (vgl. Anhang 1 – 6).

503 Die Aufwände und Erträge sind dem BSV auf Nachfrage transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich zu erläutern. Die Buchungstexte sind verständlich und aussagekräftig zu verfassen.

504 1.27 Der Verwaltungsrechnung der IV-Stelle dürfen ausschliesslich Kosten- und Investitionsanteile belastet werden, die in einem direkten sachlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Tätigkeit der IV-Stelle stehen und von dieser verursacht wurden (Art. 155a AHVV). Die hierfür angewendeten Kostenschlüssel müssen transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich ausgestaltet sein, sind laufend, zumindest jährlich zu aktualisieren und angemessen zu dokumentieren.

505 Die der ZAS gemeldeten Daten (Totale der einzelnen Konten) müssen mit der Buchhaltung der IV-Stelle resp. AK übereinstimmen.

506 1/25 Transitorische Buchungen müssen per Ende des Bilanzstichtages im Abschlussjahr verbucht und zum Beginn der Bilanzstichtages im Folgejahr auf die gleichen Konten zurückgebucht werden, wenn die Aufwände und Erträge noch nicht vollständig und periodengerecht im Abschlussjahr verbucht werden konnten und sind im Anhang zur Verwaltungsrechnung aufzuführen (siehe auch RZ 616, 803 und 804 der WBG).
Sofern andere von Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschte Organisationen aus Zahlungen der IV-Stellen transitorische Positionen oder Guthaben / Verbindlichkeiten buchen, sind bei den IV-Stellen entsprechende Gegenpositionen zu verbuchen (z.B. infolge zu hoher Akontozahlungen).

507 1/27 Im Rahmen des genehmigten Globalbudgets können Mehrkosten einer Kostenart durch Minderkosten einer anderen Kostenart oder durch zusätzliche Erträge kompensiert werden, wobei das mit dem Globalbudget zugesprochene Gesamttotal nicht überschritten werden darf. Das Globalbudget ist dabei vom Investitionsbudget zu unterscheiden und Verschiebungen /Verrechnungen zwischen diesen Budgets sind nicht zulässig.

Sobald sich Überschreitungen des bewilligten Globalbudgets oder der bewilligten Investitionen abzeichnen, sind diese dem BSV unverzüglich zu melden, sowie in Absprache zwischen IV-Stelle und BSV-Massnahmen zu definieren und umzusetzen, um allfällige Mehrkosten zu reduzieren, zu kompensieren oder zukünftige Überschreitungen zu verhindern.
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen sowie sonstige bilanzielle Positionen dürfen ausschliesslich nach dem Grundsatz der periodengerechten Rechnungslegung gebildet oder aufgelöst werden. Ihre Bildung oder Auflösung ist unzulässig, wenn sie nicht sachlich

begründet ist, sondern der Budgetausschöpfung, der Ergebnissteuerung oder der vorzeitigen Beanspruchung von Budgetmitteln dient. Aufwendungen und Erträge dürfen insbesondere nicht in eine andere Rechnungsperiode verschoben werden, um Budgetmittel vorzeitig zu beanspruchen oder Restbudgets auszuschöpfen.

508 1/26 Für die Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften (Zuwendungen) zugunsten der IV-Stelle ist eine eigene Buchhaltung über die Rechnungskreise 6 – 8 und eigene Liquiditätskonten zu führen, gemäss Rz 517 und 743.1 der WBG.

Für die Zuwendungen (Spenden, Schenkungen) ist ein Fonds einzurichten, dessen Reglement dem BSV zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung für den Erbschaftsfonds (Bilanz und Erfolgsrechnung) ist mit der Jahresrechnung zur Verwaltungsrechnung der IV-Stelle nach Massgabe der Rz 901 und Anhänge 4 und 6 des KSVRIV dem BSV zuzusenden.

509 1/24 Für die Verrechnung der von der IV-Stelle mitbenützten IT-Infrastruktur (inkl. Anteilige IT-Personalkosten für den IT-Betrieb) der Ausgleichskasse sind in der Buchhaltung der IV-Stelle die Kosten aus dem Konto 5320 auszusondern und auf die IT-Konten gemäss Kontoplan der IV-Stellen umzubuchen.

510 1/24 Die Verrechnungen der Ausgleichskassen / SVA’s werden nach Abzug der IT-Kostenanteile als Pauschalbeträge auf dem Konto 5320 verbucht, ohne Aufteilung der Kostenanteile auf Personal- und Sachaufwand.

511 1/24 Per Ende des Rechnungsjahres sind Rückstellungen für Ausstände bei Gleitzeitguthaben, nicht bezogene Ferien und Überzeiten bzw. die Veränderungen dieser Rückstellungen in der Bilanz zu verbuchen. Bitte verwenden Sie hierfür das dafür speziell eröffnete Bilanzkonto 300.2501 Rückstellungen Ferien / Überzeit zulasten der korrespondierenden Gegenkonten der Verwaltungsrechnung

380.5010 Gehälter Verwaltungs-/Betriebspersonal und
380.5030 Sozialleistungen.

6. Investitionen/ Beschaffungswesen

601 1/27 Als Investitionen gelten Ausgaben für die erstmalige Anschaffung, den Ersatz, die Herstellung oder wesentliche Erweiterung von mobilen Gütern, Anlagen sowie immateriellen Gütern, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der IV-Stelle zu dienen und als Ausgabe einen eigenständigen, nachhaltig nutzbaren Vermögenswert im Sinne von Investitionen in langfristige Vermögenswerte (sog. «CAPEX») darstellen. Unter CAPEX fallen insbesondere Vermögenswerte wie Fahrzeuge, Einrichtungen für Verwaltungsgebäude, technische Anlagen (z.B. Telefonanlagen), Büromobiliar, Software.

Nicht als Investitionen gelten demgegenüber laufende Betriebs-, Unterhalts-, Wartungsaufwendungen ohne wertvermehrenden Charakter, welche notwendig sind, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten (sog. «OPEX»).

Unabhängig von der Höhe der Investitionssumme sind die IV-Stellen verpflichtet, bei jeder Ausgabe den Investitionscharakter nach Anhang 7.1 zu prüfen und sicherzustellen, dass nur Ausgaben mit Investitionscharakter als Investitionen in den Investitionskonten verbucht werden.

Geplante oder beantragte Investitionsausgaben unterliegen den Bestimmungen der Rz 601 – 606.

Um den IV-Stellen kurzfristigen Handlungsspielraum zu ermöglichen, können die IV-Stellen abhängig von ihrer Grösse (klein/mittel/gross) Ausgaben bis zu insgesamt und max. 15 000 / 30 000 / 50 000 Franken pro Rechnungsjahr ohne vorgängige Bewilligung des BSV über die Investitionskonten verbuchen. Es soll sich dabei um **Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit Investitionscharakter** handeln. Diese Pauschalen sind ausdrücklich für kurzfristige, unter-

jährig aufgetretene situative Handlungen (Neu-/Ersatzbeschaffungen) vorgesehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. bei der effektiven Verbuchung behält sich das BSV vor, bei Bedarf zusätzliche Abklärungen vorzunehmen und entsprechende Rückfragen zu einzelnen Positionen zu stellen.

Unterhaltausgaben müssen grundsätzlich als laufende Betriebskosten innerhalb des Globalbudgets sinngemäss über die Konten 5130, 5155, 5160 oder 5290 gebucht werden.

Die Leasingkosten werden unter Betriebsausgaben subsummiert und über die Verwaltungsrechnung gebucht. Im Anhang 1 zur Jahresrechnung sind die Leasingverpflichtungen aufzuführen (für welches Gut, Leasingdauer, Zinssatz, jährliche Zahlungen, kumulierte rechtliche Verpflichtung für die Restlaufzeit).

Die Einteilung der IV-Stellen nach ihrer Grösse ist in Anhang 9 festgelegt.

602 1/27 Bei Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen sind die Regelungen des öffentlichen kantonalen Beschaffungswesens (Submissionsverfahren) einzuhalten und zu dokumentieren. Das BSV behält sich vor, bei wesentlichen Ausschreibungen Nachweise einzufordern (z.B. Auswahl- und Zuschlagskriterien).

Sofern einer Investition eine Ausschreibung vorangehen muss, erfolgt die definitive Bewilligung der Finanzierung erst nach rechtskräftigem Zuschlagsentscheid und gegebenenfalls der Prüfung der vorliegenden Dokumentation.

603 1/27 Die Finanzierung der Investitionen wird beim BSV vor dem Eingehen der Verpflichtungen mittels einer nach Vorgaben des BSV von der IV-Stelle erstellten Dokumentationsgrundlage beantragt.

Investitionen sind grundsätzlich von den IV-Stellen anhand einer Zweckmässigkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse (typischerweise über Business-Cases zu begründen.

- Bei Investitionen, die aus zwingenden rechtlichen oder regulatorischen Vorgaben resultieren, ist die Notwendigkeit nachvollziehbar und überprüfbar darzulegen. Die Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen eines geeigneten Auswahl- oder Beschaffungsverfahrens nachgewiesen.
- Bei Ersatzbeschaffungen (End-of-Life) ist die Wirtschaftlichkeit im Rahmen eines geeigneten Auswahl- oder Beschaffungsverfahrens nachzuweisen.
- Andere Investitionsanträge werden nur bewilligt, wenn sie mit Kosteneinsparungen oder der Reduktion wesentlicher Risiken für den IV-Fonds verbunden sind. Die Einsparungen bzw. Reduktion der Risiken muss die Investitionssumme inkl. allfälliger zusätzlicher Betriebskosten i.d.R. übersteigen (bzw. eine Paybackdauer kleiner als die voraussichtliche Lebensdauer einer Investition sein). Die Kosteneinsparungen und/oder Risikoreduktionen sollen plausibel begründet und anhand nachvollziehbarer Berechnungen oder von Trends über die Zeit dargestellt werden.
- Vorhaben zur Reduktion von Risiken können dabei auch auf Basis von beispielhaften, plausibel hergeleiteten Schätzungen dargelegt werden, insbesondere durch die Quantifizierung potenziell vermiedener Schadenskosten, etwa indem aufgezeigt wird, welche monetären Auswirkungen das Ausbleiben eines möglichen hohen Schadenfalls haben kann.
- Für die Ermittlung der für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung relevanten Investitionssumme ist der Ansatz «Total Cost of Ownership» (TCO) massgebend. Die tatsächlich zu erwartenden Kosten bzw. Ausgaben und Payback-Dauer sind gemäss dem Beispiel zur Wirtschaftlichkeitsdarstellung in Anhang 7.5 auszuweisen.

In die Budgetplanung sind nur Investitionen aufzunehmen, die dem BSV in Form entsprechender Begründungen an-

gezeigt werden (z.B. mittels eines Antrages zur Finanzierung der Projektinitialisierungsphase oder Antrag zur Finanzierung der Durchführungsphase).

Ein Finanzierungsantrag kann auch unterjährig unabhängig vom Budgetzyklus als Nachtragskredit gestellt werden.

Investitionsanträge unter einer Investitionssumme von CHF 250'000.— können dem BSV mit einer vereinfachten Dokumentation gem. Anhang 7.2 beantragt werden.

Investitionsanträge ab CHF 250'000 sind zweistufig (einerseits Initialisierung gem. Anhang 7.3, andererseits für Umsetzung gem. Anhang 7.4) dokumentiert zu beantragen. Die Grenze von 250’000 Franken (Betrag über den IV-Fonds finanziert) betrifft den gesamten finanziellen Umfang eines Projektes (Initialisierung bis Projektabschluss) inkl. interner und externer Kosten. Bei der Beurteilung der Grenze wendet das BSV den Grundsatz der Einheit der Materie an (keine künstliche Aufsplittung von Vorhaben, die zusammengehören).

Vorgehen bei der Beantragung von Investitionen:

<table>
<tr><th>Umfang Investitionssumme</th><th>Unter
CHF 250’000</th><th>Ab
CHF 250’000</th></tr>
<tr><td>Vorhaben, für die bereits alle Entscheidungsgrundlagen ohne separate Initialisierungsphase vorliegen.</td><td rowspan="2">Beschreibung des Vorhabens an BSV mit Angaben zu diesen Aspekten nach Anhang 7.2</td><td>Ausführliche Beschreibung und sinngemässer Finanzierungsantrag gemäss Anhängen.7.4 bis 7.8.
Zudem behält sich das BSV vor, zur Beurteilung des Antrags weitere zweckdienliche Unterlagen und Nachweise einzufordern.</td></tr>
<tr><td>Vorhaben mit einer Initialisierungsphase, in der die Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung erarbeitet werden</td><td>Die Finanzierung einer Initialisierung bzw. Umsetzung des Investitionsvorhabens werden im Rahmen von zweistufigen Anträgen bewilligt:
– 1) Antrag zur Finanzierung einer Initialisierung (Erarbeitung der Grundlagen für die gesamte Investition), siehe Beispiel im Anhang 7.3.</td></tr>
</table>

		– **2) Antrag zur Finanzierung der Umsetzung** (zum Ende einer Initialisierungsphase), siehe Beispiel im Anhang 7.4.

604 1/26 Das BSV entscheidet – unter Einbezug der Risikobeurteilung oder Komplexität des Projektes - über die Notwendigkeit und Inhalte eines regelmässigen Reportings für einzelne Projekte (i.d.R. grössere, oder mehrjährige Vorhaben oder solche mit erheblichen Auswirkungen auf die Durchführung der Invalidenversicherung).

605 1/27 Projekte, die für die nächste Planungsperiode anstehen und noch nicht bewilligt werden können, sollten frühzeitig aufgezeigt werden (z.B im Rahmen einer SIP oder als separate Information zu den Budgetanträgen).

Wenn eine Initialisierungsphase im Laufe des Jahres und ausserhalb der Eingabefristen für die neue Planperiode endet, wird die Genehmigung der zweiten Phase für die Umsetzung des Projektes als Nachtragskredit beantragt.

Werden bereits in den Vorperioden bewilligte Projekte in spätere Jahre verschoben, oder verzögern sich diese, können entsprechende dem BSV angezeigte Verschiebungen weiterhin als bewilligt betrachtet und in die Folgeplanung übernommen werden, sofern sich an den Grundvoraussetzungen / Zielen des Vorhabens und dem ursprünglich geplanten Betrag nichts ändert. Die bewilligten Investitionsausgaben sind zweckgebunden und dürfen ausschliesslich für den budgetierten bzw. bewilligten Zweck verwendet werden.

606 1/26 IT-Projekte sind in der SIP-Planung anzuzeigen und zu integrieren.

7. Steuerung und Kontrolle

701 Die IV-Stellen führen für die Steuerung und Kontrolle der Verwaltungskosten ein den Risiken angepasstes internes Kontrollsystem (IKS).

702 Risiken, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation im Kontext des IKS sind in Abhängigkeit zu den Risiken dokumentiert (Risiko-Kontrollmatrix). Das IKS wird in geeigneter Form durch die Geschäftsleitung überwacht.

8. Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung

Personalaufwand

801 Gehälter Verwaltungs-/Betriebspersonal (Konto 5010):
Der Stellenplan (Name, Vorname, Funktion, interne Organisationseinheit, Beschäftigungsgrad, Bruttogehalt, Beschäftigung ab/bis) ist nur auf explizites Verlangen des BSV einzureichen.

802 Sozialleistungen (Konto 5030):
1/27 Darunter fallen insbesondere die Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Pensionskasse sowie Unfall- und weitere Personalversicherungen.

IV-Stellen ohne Krankentaggeldversicherung können bei personalaufwandsrelevanten Folgen (direkte Personalkosten Rz 801 und Sozialversicherungskosten Rz 802) im Fall längerer krankheitsbedingter Absenzen dem BSV ein Kreditbegehren (Nettofinanzbedarf) einreichen, sofern die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit eine Dauer von mindestens 60 Arbeitstagen erreicht. Als Arbeitstage gelten die gemäss individuellem Arbeitsvertrag effektiv geschuldeten Arbeitstage; der Beschäftigungsgrad ist für die Zählweise der Arbeitstage nicht massgebend. Teilzeitbeschäftigungen führen somit nicht zu einer proportionalen Anpassung der Mindestdauer.

803 Aus- und Weiterbildung (Konto 5070):
Für grössere / kostenintensive externe Ausbildungen der Mitarbeitenden sind Ausbildungsvereinbarungen abzuschliessen (gemäss kantonaler oder eigener Richtlinien). Ausbildungen durch das Bildungszentrum IV gelten als interne Ausbildung.

Raum- und Liegenschaftskosten

804 Eigenmiete (inkl. Nebenkosten) (Konto 5200):
Die in der Verwaltungsrechnung zu verbuchende «kalkulatorische» Miete richtet sich nach markt- und ortsüblichen Bedingungen und ist mit dem BSV abzustimmen.

Die Abwicklung erfolgt nur buchhalterisch und ohne Geldüberweisung. Bei der Belastung auf Konto 380.5200 wird durch die Gegenbuchung auf 380.6150 gleichzeitig eine Gutschrift vorgenommen, wodurch die Eigenmiete brutto ausgewiesen wird, vgl. auch Rz 743 WBG.

Verwaltungserträge

805 Übrige Erträge (Konto 6690):
1/27 Für die von der IV-Stelle dem IV-Ausbildungszentrum (BZIV) in Vevey zur Verfügung gestellten Referentinnen und Referenten, erhalten die IV-Stellen (nicht die Referenten der IV-Stelle) folgende Ausbildungsentschädigungen:

- Pro Kurstag CHF 2'000.–
- Pro halben Kurstag CHF 1'000.–

Zusätzlich pro Kurstag und pro
- IV-Stellen-ReferentIn CHF 300.–

Werden in einem Kurs zwei oder mehrere Lernkräfte eingesetzt, erfolgt die **Entschädigung je zu gleichen Anteilen**, unabhängig davon, ob es sich um Referentinnen und Referenten der IVST oder um externe handelt sowie unabhängig davon, ob der Einsatz ganztägig oder halbtägig erfolgt.

Die IV-Stellen können ihre Mitarbeitenden, die sie als Referentinnen und Referenten für Kurse im BZIV zur Verfügung stellen, nach den für sie geltenden Regelungen der IV-

Stelle bzw. des Kantons zusätzlich entschädigen; die Verantwortung für die Festlegung, Ausrichtung und Höhe einer solchen Entschädigung liegt bei der jeweiligen IV-Stelle.

Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung werden vom BZIV im Rahmen der Kursorganisation übernommen. Aus begründeten Gründen kann das BZIV den Lehrkräften aus den IV-Stellen auf Antrag eine Vorübernachtung gewähren. In diesem Fall übernimmt das BZIV auch die Kosten für das Abendessen.

Die Reisekosten für die Referentinnen /Referenten der IV-Stellen werden direkt von den IV-Stellen ihren Mitarbeitern erstattet.

Für Entschädigungen des BZIV an externe Referentinnen/Referenten gelten die Bestimmungen des BZIV für die Auszahlung der Honorare an externe Lehrkräfte.

806 Rückerstattung Versicherungsleistungen (Konto 6730):
Die Rückerstattungsleistungen von Dritter oder anderen Versicherungsträgern (wie z.B. EO, MSE, FAK, UV usw.) sind geltend zu machen und entsprechend zu verbuchen.

9. Rechnungsabschluss und Berichterstattung

901 1/26 Die IV-Stelle nimmt gem. Rz 510 WBG mit dem Monatsabschluss Dezember bis zum spätestens 20.1 des Folgejahres alle Ausgleichsbuchungen an die AK vor. Gemäss Rz 908 WBG dürfen nach der Erstellung des Monatsausweises Dezember keine Buchungen mehr erfolgen. Für die Verwaltungsrechnung der IV-Stelle müssen deshalb die periodengerechten Aufwände/Einnahmen bis zum 20.1 ordnungsgemäss verbucht werden, Buchungen in der 13. Periode sind nicht zulässig.

Die IV-Stelle sorgt dafür, dass die Nachweise zur Bilanz und Verwaltungsrechnung gem. Vorgaben der Anhänge 1-6 durch die buchführende Ausgleichskasse erstellt werden und den Abschlussrevisoren zum Beginn der Abschlussrevision zur Verfügung stehen.

Das BSV übernimmt auf Basis der konsolidierten ZAS-Daten die Verwaltungsrechnung auf das dafür vorgesehene Excel-Sheet pro IV-Stelle bis 31.3. des Folgejahres.
Die IV-Stelle beantragt auf Basis des vom BSV individuell pro IV-Stelle zugestellten Excel-Sheets die Genehmigung der Jahresrechnung der IV-Stelle bis 30.4. des Folgejahres. Die Jahresrechnung ist gemäss Vorgaben des BSV mit Kommentaren und Erläuterungen zu ergänzen und zusammen mit folgenden Unterlagen dem BSV einzureichen:

- Tabelle zur Ist-Jahresrechnung mit Kommentaren zu Abweichungen gegenüber Budget und Vorjahr
- Gesonderte Darstellung der Gesamtkosten RAD pro angeschlossene IV-Stelle gemäss Mustervorgabe aus der Tabelle zur Ist-Jahresrechnung
- Anhang 1 zur Verwaltungsrechnung
- Anhang 2, unterzeichnete Vollständigkeitserklärung
- Anhang 3 und 5, Bilanz und Verwaltungsrechnung der IV-Stelle
- Anhang 4 und 6, Bilanz und Erfolgsrechnung zu Vermächtnissen, Schenkungen oder Erbschaften im Erbschaftsfonds
- Entschädigung der kantonalen Aufsicht zulasten der IV-Stelle inklusive Erläuterung zum Verteilschlüssel.
- Ausgefüllte Reportingvorlage zum Konto 5383 Information Dritter gemäss Vorlage aus Diverse Dokumente | IV | Extranet | Informationsstelle AHV/IV (ahv-iv.ch)
- Ausgefüllte CMBB-Reportingvorlage zum Konto 5390 kantonale Koordinationsstelle Diverse Dokumente | IV | Extranet | Informationsstelle AHV/IV (ahv-iv.ch)
- weitere Begleitunterlagen, sofern diese zur Erläuterung der Jahresrechnung beitragen.

902 Beilagen (nur bei Änderungen mit der Verwaltungsrechnung einzureichen):

- Einführungsgesetz des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
- Verordnung des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
- Geschäftsreglement

Bevorstehende Änderungen sind dem BSV unverzüglich und vor deren Umsetzung bekannt zu geben.

903 1/26 Jeweils bis spätestens am 15.Mai des Folgejahres sind an das BSV GF IV einzureichen:
- Bericht der Revisionsstelle (vgl. Anhang 10), wobei der ZAS ebenfalls eine Kopie zuzustellen ist
- Geschäftsberichte mit der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhänge)) der IV-Stelle
- Jahresberichte und Revisionsberichte jener Organisationen, die von Durchführungsstellen der 1. Säule beherrscht werden und Leistungen für die IV-Stelle erbringen (z.B. die IT-Pools, eAHV/IV). Die entsprechenden Organisationen können diese Unterlagen auch direkt dem BSV einreichen.

10. Prüfung

1001 1/26 Die Revision der Jahresrechnung der IV-Stelle wird von der Revisionsstelle der AK durchgeführt (Art. 59b IVG) und erfolgt unter Anwendung der spezialrechtlichen Bestimmungen des Bundes (vgl. Kapitel 11 und Anhang 10).

11. Abschlussrevision der IV-Stellen

Gegenstand der Prüfung

1102 1/26 Die Abschlussrevision dient der Überprüfung der Ordnungsmässigkeit und vorschriftsgemässen Führung der Buchhaltung der IV-Stelle und der richtigen Erstellung der Jahresrechnung, mit den während des Geschäftsjahres vollzogenen Geschäftsvorfälle.

Prüfungsgebiete

Bilanzausweis und Bestandsrechnung

1103 1/26 Überprüfung der in der Jahresrechnung wiedergebenden Bilanz mit den Zahlen der Saldobilanz.

1104 1/26 Prüfen, ob die Bilanznachweise gem. Anhang 3 und 4 des KSVRIV vorliegen, ob die wesentlichen Veränderungen nachvollziehbar dargestellt sind und ob die Nachweise von der IV-Stelle vorgabekonform erläutert und begründet wurden.

1105 1/26 Überprüfung der Übereinstimmung der Eröffnungsbilanz mit der Abschlussbilanz des Vorjahres.

1106 1/26 Überprüfen:

- ob die Transitorien gem. Rz 506 korrekt verbucht wurden;
- ob die sachlichen Begründungen der IV-Stelle zu den Transitorien vorliegen, transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich sind.

1107 1/26 Überprüfung, ob bei allen verbuchten Akontozahlungen nachgewiesene Schlussabrechnungen der Leistungserbringer vorliegen und diesen Abrechnungen eine Leistungserbringung im Berichtsjahr zugrunde liegt.

1108 1/26 Überprüfung der Debitoren und Kreditorenbestände und ihrer sachlichen Zusammenstellung. Liegen zu diesen Positionen Leistungsabrechnungen des Berichtsjahres vor?
Bei Vorliegen der nicht ausgeglichenen Posten aus den Vorperioden («Altlasten»), eine Begründung für die fehlenden Ausgleichsbuchungen im Abschlussjahr von der IV-Stelle verlangen.

1109 1/26 Überprüfen:

- ob im Abschlussjahr bei Rückstellungen, sofern verbucht, ein Zusammenhang mit konkret zu erwartenden Aufgaben besteht oder aufgrund der im Abschlussjahr stattgefundenen Ereignissen mit künftigem Geldabfluss (zweckbestimmt) gebildet wurden;
- eine Begründung für die Bildung vorliegt.

1110 1/26 Überprüfen, ob im Abschlussjahr aufgelöste Rückstellungen, sofern welche in den Vorperioden verbucht, zweckgebunden aufgelöst und verwendet wurden.

1111 1/26 Überprüfen, ob:

- ob der Veränderungs-Saldo der Ferienguthaben / Überzeiten gegenüber der Vorperiode nachgewiesen und von der IV-Stelle begründet ist;
- die Begründung der IV-Stelle transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich dokumentiert ist.

1112 1/26 Überprüfen, ob für die Vermächtnisse / Erbschaften / Schenkungen separate Fonds geführt werden und die Mittelverwendung konform zu den dafür vorgesehenen Reglementen der IV-Stelle dokumentiert ist.

Verwaltungsrechnung

1113 1/26 Überprüfen, ob die in der Jahresrechnung wiedergegebene Verwaltungsrechnung mit den Salden aus dem Hauptbuch übereinstimmt.

1114 1/26 Überprüfen, ob die Darstellung der Verwaltungsrechnung gemäss Vorgaben aus dem Anhang 5 erfolgt ist.

1115 1/26 Überprüfen, ob im Abschlussjahr das Prinzip der Jährlichkeit eingehalten wurde und keine periodenfremden Kosten verbucht wurden.
Sofern periodenfremde Kosten aus den Vorjahren verbucht wurden, müssen diese von der IV-Stelle separat ausgewiesen werden und dem BSV angezeigt werden.

1116 1/26 Überprüfen, ob:

- die Begründungen im Anhang 5 nach Massgabe der Rz 901 vorschriftskonform begründet wurden;
- die Abweichungen zum Budget, wo angezeigt und gem. Anhang 5 begründet, transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich dokumentiert sind;
- worauf die Abweichungen zurückzuführen sind (Mengeneffekte, Kosteneffekte im Sinne von Preisveränderungen, Sondereffekte Pensionskasse, Praxisänderungen, Veränderungen in der Buchungspraxis usw.).

Einhaltung der Kontierungsrichtlinien

1117 1/26 Überprüfung der korrekten Aufteilung der verbuchten Beträge aus den Abrechnungen der von der Durchführung beherrschten Organisationen (GILAI, OSIV, eAHV/IV). Die verbuchten Kosten müssen korrekt auf die IT-Betriebs- und Investitionskonten aufgeteilt werden (Rz 301 und 401).

1118 1/26 Überprüfung der korrekten Aufteilung und Verbuchung der Kosten für Rechnungskontrolle Swiss DRG und RVK (Konten 5380/5384/5385).

1119 1/26 Überprüfung der Einhaltung des Bruttoprinzips bei der Verbuchung der Verrechnungen AK/SVA (Konten 5320, 5157) und allfälliger Rückerstattungen im Ertrag.

1120 1/26 Überprüfen, ob die im Abschlussjahr verbuchten Investitionen nach den Grundsätzen der Rz 601 und 603 KSVRIV getätigt wurden.

Kostenverrechnungen an die IV-Stelle (von AK o.ä.)

1121 1/26 Überprüfen, ob die Verrechnungsschlüssel an die IV-Stelle von AK/SVA o.ä. aktuell, dokumentiert und den tatsächlichen Beanspruchungsverhältnissen entsprechen.

1122 1/26 Überprüfen und bestätigen, dass:

- der IV-Stelle keine Kosten der übergreifenden SVA-Organisation oder Kosten der kantonalen Aufsicht verrechnet wurden, welche in keinem direkten sachlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Tätigkeit der IV-Stelle stehen und von dieser verursacht wurden (Rz 504 KSVRIV / Art. 155a AHVV) Wenn ja, aktuelle und dokumentierte Nachweise zur Ermittlung der Kostenverteilschlüssel für diese Kosten verlangen und validieren.
- bitte bestätigen, dass sofern der IV-Stelle Kosten der übergreifenden Führungsorganisation verrechnet wurden, diese Kosten gem. Art.155a Abs. 2 AHVV einen direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der

IV-Stelle haben und auch ohne die übergeordnete Führungsstruktur anfallen würden.

Informationssysteme

1123 1/26 Überprüfen, ob innerhalb der letzten 12 Monate die Prüfung zur Einhaltung von W-ISDS und WAID erfolgt ist und der Bericht vorliegt.

Inhalt der Abschlussberichte und Mängelbehebung

1124 1/26 Der Abschlussbericht muss folgende Auskünfte wiedergeben:

1. Bei der Abschlussrevision ist ausdrücklich zu bestätigen, dass sämtliche gemäss den vorliegenden Weisungen vorgesehenen Prüfungen vorgenommen wurden;
2. Stellungnahme, ob die Buchhaltung während des Geschäftsjahres vorschriftsgemäss geführt wurde und ob der Jahresabschluss weisungskonform erstellt worden ist;
3. Zusammengefasstes Schlussergebnis mit Hinweisen auf alle Mängel mit Angabe der Kapitel. Die festgestellten Mängel dürfen nicht einzig Gegenstand eines separaten Dokuments oder einer gesonderten Besprechung sein;
4. Aufführen der Sachverhalte, in welchen Massnahmen zur Mängelbeseitigung oder Verbesserung empfohlen werden. Auch Angaben über besondere Feststellungen sind erwünscht.

1125 1/26 Die Abschlussrevisionsberichte sind innert Monatsfrist nach Abschluss der Revision dem BSV, ZAS und der IV-Stelle zuzustellen, jedoch bis spätestens 15.Mai des nachfolgenden Geschäftsjahres.

12. Inkrafttreten

1101 1/27 Dieses Kreisschreiben tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind für die Erstellung und Prüfung der gesamten Jahresrechnung 2026 anzuwenden.

13. Beilagen / Anhänge

Anhang 1: Anhang 1 zur Verwaltungsrechnung
Anhang 2: Vollständigkeitserklärung
Anhang 3: Darstellungsmuster zur Bilanz RK 300
Anhang 4: Darstellungsmuster Bilanz RK 6-8 für Erbschaftsfonds
Anhang 5: Darstellungsmuster zur Verwaltungsrechnung der IV-Stelle RK 380/383
Anhang 6: Darstellungsmuster Erfolgsrechnung Erbschaftsfonds RK 6-8
Anhang 7: Checkliste für Begründung der Investitionsvorhaben
Anhang 8: Kontierungsrichtlinien für die IV-Stellen (KRIV)
Anhang 9: Gruppierung IV-Stellen (klein, mittel, gross)
Anhang 10: Vorlage des Erläuterungsberichtes zur Abschlussrevision

Anhang 1: Anhang zur Verwaltungsrechnung (Rz 502 KSVRIV)

1	**Grundlagen und Organisation**
2	**Rechtsform und Zweck**
	Die IV-Stelle des Kantons XY ist Vollzugsstelle der eidgenössischen Invalidenversicherung für den Kanton XY Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit/ohne Rechtspersönlichkeit mit Sitz in XY und Aussenstellen in XY
3	**Rechtsgrundlagen, Reglemente**
	Einführungsgesetz des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Verordnung des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Geschäftsreglement vom xx.xx.20xx
4	**Organe / Organisatorisches**
	Aufsichtsbehörden: Bundesamt für Sozialversicherungen Aufsichtsorgan XY
	Geschäftsleitung/Leitung IV-Stelle XY
	Revisionsstelle XY Kontaktperson, Telefonnummer, Mail
5	**Spezielle Erläuterungen** **Die Ziffern 5.1–5.5 sind vollständig im Anhang darzulegen und wenn nötig zu kommentieren.**
5.1	Auflistung von noch nicht geplanten wesentlichen zukünftigen Aufwendungen (z. B. Ausfinanzierung Pensionskasse)
5.2	Auflistung sämtlicher transitorischer Verbuchungen mit Betrag und Kommentar, welche per 31.12.JJ in der Bilanz ausgewiesen sind, Rz 506 KSVRIV
5.3	Liste der im laufenden Rechnungsjahr öffentlich ausgeschriebenen Verträge.
5.4	Aufstellung der Restbeträge aus den Leasingverpflichtungen (Leasingobjekt, Zinssatz, Leasingdauer und Betrag).
5.5	Auflistung von Vermächtnissen, Schenkungen und Erbschaften sowie Zusammenstellung über Verwendung (für was, wie viel, an wen XY). Die Beträge sind transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich dokumentiert und ausgewiesen und in der Buchhaltung der IV-Stelle korrekt erfasst (Rk 3 Aktiv-Konten 1400-1440), Rz 508 KSVRIV.
5.6	Anzahl besetzte Vollzeitstellen bei der IVST sowie umgerechnete Stellen der Ausgleichskasse oder SVA, wie Empfang, Rechtsdienst usw., ohne Lehrlinge, Reinigungspersonal, Praktikanten und Hauswarte. (Diese Angaben werden vom BSV nur zur Plausibilisierung verwendet).

Anhang 2: Vollständigkeitserklärung (VE) für das Jahr XY

(Die VE ist von allen IV-Stellen zu unterzeichnen und mit der jährlichen Verwaltungsrechnung einzureichen.)

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung der IV-Stelle bestätigen die Unterzeichnenden nach bestem Wissen und Gewissen, im Zusammenhang mit der von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresrechnung, die unten aufgeführten Punkte:

1. In der Jahresrechnung sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das genannte Rechnungsjahr buchungspflichtig sind. Die Jahresrechnung (Bilanz, Verwaltungsrechnung, Anhang) entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Weisungen und ist frei von Fehlaussagen oder Unterlassungen.

2. Sämtliche Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen stehen zur Verfügung.

3. Es bestehen keine weiteren Nebenkassen und Nebenrechnungen, die mit den Verwaltungskosten in irgendeinem Zusammenhang stehen. Nicht verbuchte Verpflichtungen sind im Anhang offengelegt.

4. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Verwaltungsrechnung von Bedeutung sind, bestehen nicht.

5. Die der ZAS gemeldeten Daten (Totale der einzelnen Konten) stimmen mit der Buchhaltung der IV-Stelle resp. AK überein.

6. Ein den Risiken angepasstes Steuerungs- und Kontrollsystem ist aktuell und für die Verwaltungskosten und Investitionen umgesetzt.

7. Die IV-Stellen haben die Vorgaben des öffentlichen kantonalen Beschaffungsrechts eingehalten.
   Bezogen auf die durch die Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschten Leistungserbringer (vgl. Rz 903) verfügt die IV-Stelle über Bestätigungen, dass die Vorgaben des öffentlichen kantonalen Beschaffungsrechts eingehalten worden sind.

   Ort, Datum: _____ Leiter/in IV-Stelle: _____

Anhang 3: Darstellungsmuster zur Bilanz der IV-Stelle, RK 300 (gem. Vorgabe Rz 901 KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind)

1/26

Ausgleichskasse Nr Jahr 20__ Datum
Kurzbezeichnung IVST

Bestandesrechnung RK 300 IV-Stellen					
Konto	Kontobezeichnung	Bestand Abschlussjahr CHF	Bestand Vorjahr CHF	Veränderung CHF	Kommentar der IV-Stelle
Summe Aktiven (CHF)					
1000	Kasse				
1011	Post				
1020	Bank				
1201	Guthaben beim Rechnungskreis 1				
1301	Allg. Debitoren				
1390	Sonstige Debitoren *				
1700	Transitorische Aktiven				
Summe Passiven (CHF)					
2000	Allgemeine Kreditoren				
2050	Sozialbeiträge- und Leistungen				
2090	Übrige laufende Verpflichtungen				
2201	Schulden beim RK 1				
2490	Sonstige Sonderverpflichtungen **				
2500	Rückstellungen für Verwaltungsrechnung allgemein				
2501	Rückstellungen Ferien / Überzeit				
2700	Transitorische Passiven				

* Sofern die IV-Stelle Zuwendungen (Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften) zugunsten der IV-Stelle über den RK 6-8 führt, ist das Eigenkapital des Erbschaftsfonds mit dem jeweiligen Endbestand ebenfalls in der Bilanz der IV- Stelle unter dem RK 300 und Konto 1390 auszuweisen, gem. Rz 508 KSVRIV und 743.1 WBG.

** Unter dem Konto 2490 ist die Gegenbuchung zum Eigenkapital aus Zuwendungen (Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften) zugunsten der IV-Stelle in der Bilanz der IV-Stelle auszuweisen.

Anhang 4: Darstellungsmuster zur Bilanz für Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften zugunsten der IV-Stelle, RK 6-8 (gem. Vorgabe Rz 508 und 901 KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind)

1/26

Ausgleichskasse Nr Jahr 20__ Datum
Kurzbezeichnung IVST

Bestandesrechnung RK 6-8 Erbschaftsfonds der IV-Stelle					
Konto	Kontobezeichnung	Bestand Abschlussjahr CHF	Bestand Vorjahr CHF	Veränderung CHF	Kommentar der IV-Stelle
Summe Aktiven (CHF)					
1020	Bank				
1309	Verrechnungssteuer				
1400	Termin- und Festgelder				
1410	Sparguthaben				
1420	Obligationen				
1430	Aktien				
1440	Anteilsscheine (inkl. Fonds-Anteile)				
1700	Transitorische Aktiven				
Summe Passiven (CHF)					
2490	Eigenkapital Erbschaftsfonds				
2700	Transitorische Passiven				

Die IV-Stelle nimmt die operative Führung des Erbschaftsfonds wahr, das Eigenkapital des Erbschaftsfonds ist zusätzlich zum eigenständigen Ausweis im RK 6-8 auch in die Bilanz der IV-Stelle mit folgenden Gegenbuchungen aufzunehmen:
Eigenkapital des Erbschaftsfonds unter 300.1390 «sonstige Debitoren»
Gegenbuchung im Konto 300.2490 «sonstige Sonderverpflichtungen»

Anhang 5: Darstellungsmuster zur Verwaltungsrechnung der IV-Stelle, RK 380 und 383 (gem. Vorgabe Rz 901 KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind)

1/26

Ausgleichskasse Nr Jahr 20__ Datum
Kurzbezeichnung IVST

Verwaltungsrechnung RK 380 IV-Stellen / RK 383 BZIV								
	Total Vorjahr CHF	Total Abschlussjahr CHF	Budget Abschlussjahr	Abw. Zum Budget absolut in CHF	Abw. Zum Budget in %	Entwicklung gegenüber VJ absolut in CHF	Entwicklung gegenüber VJ in %	Begründung / Kommentar der IV-Stelle
Total Verwaltungsrechnung IV-Stelle (CHF)								
Ebene Globalbudget der IV-Stelle								
Investitionsausgaben (Mobiliar, Liegenschaft)								
IT-Investitionsausgaben								
Nettoausgaben separate Positionen								
Verwaltungsaufwand je Konto (inkl. Investitionskonten und separate Ausgaben) (CHF)								
Personalaufwand								
Sachaufwand								
Raum- / Liegenschaftskosten								
Dienstleistungen Dritter								
Verwaltungsertrag je Konto (CHF)								
Vermögenserträge								
Erträge für Dienstleistungen								
Allgemeine Verwaltungserträge								
Rückerstattungen								

- Überschreitungen und Entwicklungen gegenüber Vorjahr im Globalbudget um mehr als 2% sind zu begründen.
- Unterschreitungen des Globalbudgets und bei Investitionskonten um mehr als 5% nach unten sind zu begründen.
- Entwicklungen vom Vorjahr zum Berichtsjahr in den einzelnen Kontengruppen um mehr als 5% sind zu begründen.

Anhang 6: Darstellungsmuster zur Erfolgsrechnung für Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften zugunsten der IV-Stelle, RK 6-8 (gem. Vorgabe RZ 508 und 901 des KSVRIV, die IVST sorgt dafür, dass die Nachweise vor Beginn der Abschlussrevision erstellt sind)

1/26

Ausgleichskasse Nr
Kurzbezeichnung IVST

Jahr 20__

Erfolgsrechnung Erbschaftsfonds RK 6-8				
	Total Vorjahr CHF	Total Abschlussjahr CHF	Abweichung	Kommentar der IV-Stelle
Total Aufwand (CHF)				
Zweckbestimmte Zahlungen				
Bankspesen				
Wertberichtigungen / Buchverluste				
Übrige Aufwendungen/Verluste aus Kapital-Anlagen				
Verwaltungsertrag je Konto (CHF)				
Kontokorrentzinsen				
Wertschriften Zinsen / Dividenden				
Übrige Erträge/Gewinne aus Kapital-Anlagen				

1/27

Anhang 7.1: Abgrenzungen zwischen CAPEX und OPEX (Beispiele):

Art	CAPEX (Investition)	OPEX (Betriebsaufwand)
Definition	Ausgaben für die erstmalige Anschaffung oder Ersatzanschaffungen, Herstellung oder wesentliche Erweiterung von Vermögenswerten, die **dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der IV-Stelle dienen**, einen eigenständigen Vermögenswert darstellen und einen **mehrjährigen Nutzen aufweisen**.	Laufende Aufwendungen für den Betrieb, den Unterhalt oder Wartung bestehender Vermögenswerte sowie für Dienstleistungen, welche keinen eigenständigen Vermögenswert schaffen und keinen wertvermehrenden Charakter haben.
Beispiele	• Schaffung neuer Funktionalität mit eigenständigem Nutzen • Wesentliche Erweiterung des Funktionsumfangs • Substanzielle Neugestaltung mit Mehrwert • Einführung eines neuen digitalen Angebots • Auswirkungen auf Kostenstruktur oder Leistungserbringung • Erstimplementierung inkl. Projektkosten • Kauf von IT-Ausrüstung, IT-Hardwarekomponenten • Kauf von Mobiliar mit langfristiger Nutzungsdauer	• Sicherstellung des laufenden Betriebs • Behebung von Fehlern ohne Funktionserweiterung • Wiederherstellung oder Instandsetzung/Sicherung des ursprünglichen / normalen Betriebs-Zustandes • Reduktion technischer/funktioneller Altlasten, die dazu bestimmt sind, die ursprünglichen Funktionalitäten aufrecht zu erhalten • Optimierung ohne neue Funktion • Komfort-/Benutzer-/Bedienungsverbesserungen ohne Schaffung von Mehrwerten • Neue Auswertungen auf bestehenden Daten • Kleine Anpassungen ohne strukturelle Wirkung • Keine Änderung des Geschäftsmodells

1/27

Anhang 7.2: Beispiel für Begründungsraster für Investitionen unter CHF 250’000

Nr.	Prüffeld	Erwartete Angaben von der IV-Stelle
1	Ausgangslage und Ziele	Beschreiben Sie nachvollziehbar das methodische Vorgehen zur Ermittlung des Investitionsbedarfs. Gehen Sie insbesondere darauf ein, auf welchen Annahmen, Datenquellen und Berechnungen die Investition basiert und wie allfällige Alternativen geprüft wurden.
2	Lieferergebnisse	Was soll mit der Investition erreicht werden, Meilensteine oder abnahmerelevante Ergebnisse
3	Zeitrahmen	Zeitraum / Nutzungsdauer / Beginn- / Enddatum der Umsetzung sofern über Projektorganisation
4	Methodisches Vorgehen	Sofern Umsetzung als Projekt, bitte die Rollen- und Kompetenzordnung erläutern
5	Kosten (TCO)	Wie wurden die Investitionskosten konkret berechnet? (bitte Nachweise beilegen: z. B. Offerten, Kostenaufstellung zum Bedarf, Benchmarks o.ä.) Bitte prüfen Sie die Gesamtkosten über den gesamten Lebenszyklus (Life-Cycle-Kosten) unter Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten.
6	Nutzen / Wirtschaftlichkeit	Der Nutzen muss plausibel oder bestenfalls belegt beziffert werden. Pauschale oder nicht begründete Angaben (z.B. keine messbaren Ergebnisse) können nicht geprüft werden
7	Risikobeurteilung	Risikoreduktionen müssen nachvollziehbar und im Sinne von Gegenmassnahmen, welche mit der Investition vermindert werden, dargelegt werden.
8	Abgrenzung zu SVA / AK	Sofern die Investition über SVA / AK lanciert wurde, bitte die Herleitung des Kostenschlüssels an die IV-Stelle darlegen und das gesamte Investitionsvolumen angeben.
9	Verbuchung in der Finanzbuchhaltung	Welches Investitionskonto ist betroffen?

1/27

Anhang 7.3: Beispiel Begründungsraster für einen Initialisierungsantrag <u>am Anfang der Projektinitialisierunsphase</u>

Nr.	Prüffeld	Kernfrage	Erwartete Angaben im Antrag
1	Zweck & Legitimation	Gibt es einen formellen GL-Auftrag zur Klärung entscheidungsrelevanter Fragestellungen aus diesem PIA?	Klare Trennung von unverbindlichen Projektideen.
1.1	Klärungsbedarf / Ziele	Welche offenen Fragen sollen geklärt werden?	Welche Konsequenzen hat das Investitions-Vorhaben für die IVST?
1.2	Relevanz / Rahmenbedingungen / Risiken	Welche strategische oder gesetzliche Bedeutung besteht?	• Bezug zu Strategie, Auftrag oder Gesetz • Ist das Vorhaben Bestandteil einer mehrjährigen Strategie? • Welche Risiken (finanziell, operativ) wurden erkannt?
1.3	Auftraggeber	Wer erteilt den Initialisierungsauftrag?	Klar benannter Auftraggeber: IVST, SVA, Politik, Bund etc.
2	Abgrenzung & Tiefe	Ist die Initialisierung klar getrennt von der Umsetzung?	Klar definierter Untersuchungsumfang
2.1	Standortbestimmung	Zusammenfassung der wesentlichen Probleme / Mängel / Ursachen und Eingrenzung der Handlungsfelder	die Situationsanalyse stellt die Basis für die zu definierenden und zu erarbeitenden Lösungen (Entwicklung, Adaptation einer am Markt verfügbaren Lösung, Organisationsentwicklung, etc.)
2.2	grobe Anforderungen	Welche Aspekte werden analysiert?	prozessuale / organisatorische / fachliche / technische
3	Governance & Rollen	Wer entscheidet was?	Klare Rollen- und Kompetenzzuordnung
3.1	Auftraggeber	Ist der Auftraggeber eindeutig benannt?	Namentlich / institutionell
3.2	Gremien	Gibt es Steuerungs- und Entscheidungsgremien?	Bezeichnung der Gremien
3.3	Kompetenzen	Fachlich / finanziell / strategisch?	Zuständigkeiten und Alignement zw. Business (fachliche Anwendervertreter, Business Analyst, Betriebsverantwortlicher etc.), IT (ISDS, Architektur, Entwickler etc.) und Konformität zur rechtlicher Compliance
3.4	Eskalation	Wie wird bei Konflikten eskaliert und nach welcher Prioritätenordnung entschieden?	Eskalationswege
4	Zeit & Kosten	Zeit- und Kostenrahmen	Zeit- und Kostenrahmen
4.1	Dauer	Wie lange dauert die Initialisierung und Termine?	Start- und Enddatum

4.2	Meilensteine	Gibt es definierte Termine zum Vorliegen der zu erarbeitenden Entscheidungsgrundlagen im Rahmen des PIA??	Abnahmerelevante terminierte Ergebnisse der Phase Initialisierung: z.B. Beschaffungsanalyse Schutzbedarfsanalyse Rechtsgrundlagenanalyse Studie, Entscheid "weiteres Vorgehen" Projektmanagementplan, Durchführungs-auftrag
4.3	Budget für die Phase Initialisierung	Ressourcenbedarf nur für PIA: in Aufwandstagen Sachmittel Kosten (in CHF / bei Beibezug von externen inkl. MwSt.)	Aufwand in Arbeitstagen oder Stunden CHF (Infrastruktur, Informatik, spezifische Lizenzen etc.) CHF (inkl. MwSt.)

1/27

Anhang 7.4: Beispiel für Begründungsraster für Investitionen ab CHF 250’000

Für Investitionen im Gesamtumfang von über CHF 250 000, müssen **die erarbeiteten Ergebnisse am Ende der Initialisierungsphase** in Form eines Umsetzungsantrags dargelegt werden, sofern eine Umsetzung als vorteilhaft angezeigt ist. Dieses Raster dient als generische Vorgabe zur Begründung von Investitionsanträgen und ist unabhängig davon anzuwenden, ob die Investition als Projekt, als Teilprojekt oder als nicht projektförmig organisiertes Vorhaben umgesetzt wird.

Die Prüfung der Begründungen durch das BSV erfolgt unter Berücksichtigung aller quantitativen und qualitativen Kriterien, um beurteilen zu können, dass die Investitionen sowohl wirtschaftlich als auch strategisch sinnvoll / notwendig sind.

Bitte beachten Sie, dass Investitionsanträge ohne entsprechende Begleitdokumentation vom BSV nicht geprüft und genehmigt werden können.

Nr.	Prüf-Feld	Leitfrage	Erwartete Angaben / Nachweise	Anwendbarkeit
1	Ausgangslage / Handlungsbedarf	Warum ist die Investition notwendig?	Beschreibung der heutigen Situation, des Problems bzw. Handlungsbedarfs; Bezug zum gesetzlichen Auftrag und zu strategischen Zielen der IV-Stelle; allfällige Auswirkungen auf Versicherte, Prozesse oder Informatiklandschaft.	immer
2	Zielbild / Nutzen	Was soll mit der Investition erreicht werden?	angestrebtes Zielbild; qualitativer und quantitativer Nutzen; Innovationspotenzial; Einsparungen und Synergieeffekte	immer
3	Investitionszweck		Investitionszweck: z.B. Erhaltung, Erneuerung, Diversifikation oder Rationalisierung/Optimierung	
4	Lösungsoptionen und Begründung der gewählten Variante	Weshalb wurde diese Lösung gewählt?	Geprüfte Varianten; Kriterien der Beurteilung; Priorisierung; Begründung der vorgeschlagenen Lösungsvariante; Berücksichtigung von Nachhaltigkeit (Life-Cycle im Rahmen angemessener Betriebskosten), Risiken und Umsetzbarkeit.	immer, Tiefe je nach Umfang
5	Kantonale Beschaffungsrechtliche Vorgaben	Sind die beschaffungsrechtliche Vorgaben eingehalten?	Gewähltes Beschaffungsverfahren; Begründung für WTO, öffentliche Ausschreibung, Minitender, Rahmenvertragsabruf oder freihändige Vergabe; Auswahl- und Zuschlagskriterien;	immer, soweit relevant

6	Rechtliche und regulatorische Aspekte der IV-Durchführung / 1.te Säule	Sind Vorgaben eingehalten?	Einhaltung regulatorischer Vorgaben der IV-Durchführung / 1. Säule; allfällige Sicherheits-/Datenschutzanforderungen; handelt es sich um dezentrale Projekte, oder um zentrale Anwendungen?	immer, soweit relevant
7	Risiken und Geschäftsauswirkungen	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Geschäftsrisiken?	Wesentliche Risiken und deren Bewertung; Auswirkungen auf Geschäftsprozesse und Geschäftsrisiken; vorgesehene Massnahmen; Qualitätsziele und Qualitätskriterien; Verantwortlichkeiten für Qualitätssicherung und Risikosteuerung.	immer, soweit relevant
8	Wirtschaftlichkeit / Kosten / Finanzierung	Ist die Investition wirtschaftlich und finanziell plausibel?	Kostenübersicht und Finanzierungsbedarf; Wirtschaftlichkeitsbegründung über Vergabe-/Offerten-Nachweise oder Investitionsrechnung; Total Cost of Ownership mit externen Ausgaben, internem Aufwand, Infrastruktur, Betrieb, Wartung, Personal und Mehrjahresbetrachtung, soweit relevant. Nachweis der Payback-Dauer gem. Anhang 7.5	immer
9	Organisation, Rollen und Ressourcen	Wer trägt die Verantwortung und sind die nötigen Ressourcen und Sachmittel vorhanden?	Zuständigkeiten, Rollen, Stakeholder, Entscheid-Instanzen; personelle Ressourcen und Kompetenzen.	immer
10	Bei Investitionen durch AK/SVA	Verteilschlüssel, sofern Umsetzung über SVA oder AK	bei Umsetzungen über AK/SVA: Anteil der IV-Investitionskosten und Verteilschlüssel inkl. Begründung.	immer, sofern zutreffend
11	Umsetzung / Vorgehen / Umsetzungsreife	Wie wird die Investition konkret realisiert?	Vorgehensmodell in angemessener Form; Zeitplan, Meilensteine, Scope, wesentliche Arbeitspakete; bei projektförmiger Umsetzung zusätzlich Projektmanagement-Dokumentation, Masterplan, Projektorganisation sowie erforderliche Konzepte, z.B. Beschaffung, Organisation, System, Migration, Test, Einführung.	immer, bei projektförmiger Umsetzung vertieft
12	Steuerung, Reporting und Eskalation	Wie wird die Durchführung überwacht?	Regelmässiges, adressatengerechtes Reporting; Inhalt, Rhythmus und Empfänger; Darstellung von Abweichungen bei Kosten, Terminen, Qualität und Risiken; Eskalationsweg und Eskalationszeitpunkte.	bei grösseren, mehrjährigen oder projektförmigen Vorhaben

13	Änderungsmanagement	Wie werden Änderungen kontrolliert und behandelt?	Prozess für Änderungen; Zuständigkeiten für Beantragung, Prüfung und Genehmigung; Beurteilung der Auswirkungen auf Kosten, Termine, Nutzen und Risiken; Schwellenwerte für Entscheid pflichtige Änderungen.	bei Vorhaben mit Änderungsrisiko bzw. projektförmiger Umsetzung
14	Konformität zur DTI-Strategie bei IT- oder Transformationsvorhaben	Alignement mit den acht Leitprinzipien aus der DTI-Basis-Strategie aufzeigen und begründen	Bei IT-Vorhaben: Konformität mit der DTI-Basisstrategie bzw. relevanten Leitprinzipien, wie: 1. Interaktion mit Anspruchsgruppen: Digitale Kanäle haben Priorität in einer Multi-Kanal Strategie 2. Zielgruppengerechte Dienste und Informationen 3. Automatisierte und durchgängige Prozesse 4. Standardisierung und Interoperabilität 5. Offenheit und Transparenz 6. Einmalige Datenerfassung (Once-Only) 7. Wirtschaftlichkeit (gem. Ziffer 8 oder Anhang 7.5 des KSVRIV) 8. Austausch und Zusammenarbeit. Die Angaben müssen plausibel / nachvollziehbar sein.	bei Relevanz
15	Weitere schwer quantifizierbare Faktoren	Gibt es weitere, zusätzlich zu berücksichtigende Aspekte?	weitere schwer quantifizierbare Faktoren nachvollziehbar erläutern.	bei Relevanz
16	Antrag und Entscheid	Was wird beantragt und wer entscheidet?	Fazit / Schlussfolgerung, Dokumentation des getroffenen Beschlusses vor Beginn der Umsetzung; Abgrenzungsaspekte zu SVA / AK	immer

1/27

Anhang 7.5: Beispiel für Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Fachapplikation zur digitalen Fallbearbeitung

Position	Initialkosten					zu erwartende Betriebs-kosten					Erwartete Einsparungen / Nutzen			kumulierte Ausgaben	kumulierte Einsparungen	Netto-Wert
	Einmalige Investition	Implementierung / Integration	Ressourcen / Infrastruktur Projektorganisation	Schulung Mitarbeitende	**Summe Initialkosten**	Software-Lizenz	Wartung / Support	Betrieb / Hosting	laufende Weiterentwicklung	**Summe Betriebskosten**	Effizienzgewinn Personal	Wegfall Altsystem	**Summe Nutzen**			
Jahr 0	500'000		400'000		**900'000**									900'000	0	**900'000**
Jahr 1		500'000		200'000	**700'000**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-100'000	-50'000	**-150'000**	1'700'000	-150'000	**1'550'000**
Jahr 2		200'000	200'000	100'000	**500'000**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-150'000	-50'000	**-200'000**	2'300'000	-350'000	**1'950'000**
Jahr 3					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-200'000	-50'000	**-250'000**	2'400'000	-600'000	**1'800'000**
Jahr 4					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-250'000	-50'000	**-300'000**	2'500'000	-900'000	**1'600'000**
Jahr 5					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-300'000	-50'000	**-350'000**	2'600'000	-1'250'000	**1'350'000**
Jahr 6					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-300'000	-50'000	**-350'000**	2'700'000	-1'600'000	**1'100'000**
Jahr 7					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-300'000	-50'000	**-350'000**	2'800'000	-1'950'000	**850'000**
Jahr 8					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-300'000	-50'000	**-350'000**	2'900'000	-2'300'000	**600'000**
Jahr 9					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-300'000	-50'000	**-350'000**	3'000'000	-2'650'000	**350'000**
Jahr 10					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-300'000	-50'000	**-350'000**	3'100'000	-3'000'000	**100'000**
Jahr 11					**-**	20'000	20'000	10'000	50'000	**100'000**	-300'000	-50'000	**-350'000**	3'200'000	-3'350'000	**-150'000**
Total	500'000	700'000	600'000	300'000	**2'100'000**	220'000	220'000	110'000	550'000	**1'100'000**	-2'800'000	-550'000	**-3'350'000**	**Payback dauer ab dem Jahr 11**		
					66%					34%						

Bei Investitionsanträgen ist darzulegen, dass eine Investition über die gesamte Nutzungsdauer wirtschaftlich ist. Dabei ist nicht nur die einmalige Investition zu betrachten, sondern der **Total Cost of Ownership (TCO)**, also:

- einmalige Investitionskosten
- laufende Betriebs- und Lizenzkosten
- Wartung und Support
- interne Betriebskosten
- erwartete Einsparungen bzw. Produktivitätsgewinne.

Ziel ist insbesondere zu vermeiden, dass eine niedrige Einstiegsinvestition langfristig zu hohen Abhängigkeiten oder überhöhten Betriebskosten führt.

1/27

Anhang 7.6: Beispiel für Begründungsraster für Immobilieninvestitionen (Konto 5240)

Prüffeld	**Leitfragen**
Analyse der Ausgangssituation / der Investitionsziele	Kurze Erläuterungen Verbesserung/Renovierung Umbau von Räumlichkeiten Neugestaltung
Durch den Mieter erforderliche Gestaltung (Mieterausbau)	Analyse der Einrichtung/Installation Schätzung der Investitionskosten CHF für die IV
Standortanalyse	Demografische Entwicklung Stadtteil: Attraktivität, Verkehrsanbindung, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten Geplante Infrastrukturprojekte Leerstandsquote
Marktdaten	Preis pro m² im Vergleich zum lokalen Durchschnitt Preisniveau/Mietzins vergleichbarer Mietflächen
Rentabilität/Finanzanalyse	Bei Änderung der Miete: -Bisherige Miete -Alte Miete / m² -Neue Miete -Neue Miete/m² Entspricht der Preis dem Marktpreis?
Dauer des Mietvertrags	Mindestlaufzeit? Verlängerbar?
Vorschriften	Sicherheitsstandards, Barrierefreiheit
Risiken	Risikoanalyse

1/27

Anhang 7.7: Beispiel für Begründungsraster für Investitionen in Mobilien/Maschinen (Konto 5120)

Analyseachse	**Schlüsselfragen**
Analyse der Ausgangssituation	
Ziel der Investition	Erhaltung Erneuerung Diversifizierung Rationalisierung/Optimierung
Strategisches Ziel	Produktivitätssteigerung (Effizienz / Wirtschaftlichkeit / Prozessoptimierung)? Qualität (Qualität / Zuverlässigkeit / Standardisierung)? Kapazität (Ausstattungsgrad / Ressourcennutzung / Infrastrukturverfügbarkeit / Leistungsfähigkeit / Betriebsfähigkeit)?
Kriterien	Ergonomie Haltbarkeit der Materialien
Wirtschaftlichkeit	Wie hoch ist die Kapitalrendite? ROI (*Return on Investment*) IRR? (interne Rate zur Rendite) Amortisationszeit? Zeitersparnis? Fehlerreduzierung?
Gesamtbetriebskosten	Wie viel kostet die Anlage tatsächlich über ihre gesamte Lebensdauer (Preis, Wartung, Energie, Schulung usw.)?
Haltbarkeit und Veralterung	Lebensdauer? Technologisches Risiko?
Wartung	Einfache Wartung? Verfügbarkeit von Ersatzteilen?
Technische Kompatibilität	Integration in bestehende Anlagen?
Betriebsrisiken	Abhängigkeit vom Lieferanten?

Anhang 8: Kontierungsrichtlinien für die IV-Stellen (KRIV) zum Kreisschreiben der Verwaltungsrechnung der IV-Stellen (KSVRIV)

Gültig ab 1. Januar 2026

Allgemeines

Vorwort

Die Kontierungsrichtlinien für IV-Stellen (KRIV), als Anhang zum KSVRIV, geben darüber Auskunft, wie Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfälle buchungstechnisch zu erfassen sind. Die KRIV dienen der Buchhaltung als Anleitung zur einheitlichen Kontierung und gelten als Ergänzung zu den WBG. Die KRIV stützen sich auf Art. 64a Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 IVG.

Die KRIV definieren einen Katalog von möglichen Vorfällen (nicht abschliessend) und geben vor, welche Konten für diese Geschäft- bzw. Verwaltungsvorfälle zu verwenden sind. Ferner dienen sie der Strukturierung und Vereinheitlichung der Buchführung der IV-Stellen beim Vollzug des IVG.

Für weitere Auskünfte zur Kontierung stehen Ihnen folgende Personen im BSV (Abteilung IV, Bereich Controlling, Ressourcen und Subventionen) zur Verfügung:

- Reghina Hurni,
  (reghina.hurni@bsv.admin.ch)

- Thierry Maurer,
  (thierry.maurer@bsv.admin.ch)

Kontoverzeichnis

Kontenplan WBG Verwaltungsrechnung der IV-Stellen in den Rechnungskreisen 300 (Bilanz), 380 (IVST) + 383 (BZIV)

VERWALTUNGS-RECHNUNG RK 300 IV-Stellen	Aktiven / Passiven
	Aktiven
1000	Kasse
1011	Post
1020	Bank
1201	Guthaben beim Rechnungskreis 1
1301	Allg. Debitoren
1390	Sonstige Debitoren
1700	Transitorische Aktiven
	Passiven
2000	Allgemeine Kreditoren
2050	Sozialbeiträge- und Leistungen
2090	Übrige laufende Verpflichtungen
2201	Schulden beim Rechnungskreis 1
2490	Sonstige Sonderverpflichtungen
2500	Rückstellungen für Verwaltungsrechnung allgemein
2501	Rückstellungen Ferien / Überzeit
2700	Transitorische Passiven

Kontoplan WBG (Verwaltungsrechnung der IV-Stelle 380 + 383)

VERWALTUNGS-RECHNUNG RK 380 IV-Stellen	Aufwand / Ertrag
	Verwaltungsaufwand
	Personalaufwand
5000	Entschädigung an Aufsichtsbehörden/Kassenvorstand
5010	Gehälter Verwaltungs-/Betriebspersonal
5030	Sozialleistungen
5040	Lohnnebenleistungen
5050	Rentenleistungen
5060	Spesenentschädigungen
5070	Aus- und Weiterbildung
50725080	Ausgaben finanziert durch Taggelder von Kursleiter/innen Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte
5090	Übriger Personalaufwand
	Sachaufwand
5101	Büromaterial
5102	Drucksachen
5110	Betriebs- und Verbrauchsmaterial
5120	Mobiliar / Maschinen – Anschaffungen (Investitionskonto)
5130	Mobiliar / Maschinen – Unterhalt und Reparaturen
5140	Mobiliar / Maschinen – Miete/Benützungskosten
5151	Informatik – Hardware (Investitionskonto)
5152	Informatik – Software
5153	Informatik – Miete/Leasing
5154	Informatik – Technische Einrichtungen
5155	Informatik – Betriebs- und Wartungskosten, Mitgliederbeiträge des IT-Pools
5157	Informatik – Interne Verrechnung IT-Kosten der AK/SVA
5158	Informatik – Investitionen über Servicestellen/IT-Pool
5159	Informatik – Unterstützungs- und Beratungskosten ausserhalb des IT-Pools (Investitionskonto)
5160	Fahrzeuge – Unterhalt/Betriebskosten
5171	Porti, Telefongebühren
5175	Publikationen, Inserate
5180	Sach-/Haftpflichtversicherungen
5190	Übriger Sachaufwand
	Raum-/Liegenschaftskosten
5200	Eigenmiete (inkl. Nebenkosten)
5210	Fremdmiete
5220	Wasser, Energie, Heizung
5230	Reinigung, allgemeiner Unterhalt
5240	Besonderer Liegenschaftsunterhalt (Investitionskonto)
5290	Übrige Liegenschaftskosten (öffentliche Abgaben usw.)

VERWALTUNGS-RECHNUNG RK 380 IV-Stellen	Aufwand / Ertrag
	Dienstleistungen Dritter
5320	Dienstleistungen der Ausgleichskasse
5330	Kassen-/Zweigstellenrevisionen durch externe Stellen
5360	Allgemeine Organisations- und Beratungskosten
5370	Mitgliederbeiträge an IV-Stellen-Konferenz (IVSK)
5380	Allgemeine Dienstleistungen Dritter
5381	Aktive Arbeitsvermittlung/Zusammenarbeit IV-Stelle und private Organisationen (Spezialausgaben)
5382	Observationsaufträge
5383	Information Dritter (Spezialausgaben)
5384	Rechnungskontrolle Swiss DRG
5385	Rechnungskontrolle SVK
5390	Vergütungen an andere Stellen (Spezialausgaben)
5391	Kosten für Erwerb Fido-Token (AGOV Behörden-Login)
5392	Kosten für Videoidentifikation (AGOV Behörden-Login)
5451	Bank- und Postkontospesen
	Verwaltungsertrag
6150	Eigenmiete
6160	Liegenschaftsertrag Dritter
6310	Arbeiten für AK und Dritte (ohne IV-Durchführungsstellen)
6490	Übrige Verwaltungskostenvergütungen
6690	Übrige Erträge
6730	Rückerstattung Versicherungsleistungen (Taggelder usw.)
6750	Rückerstattung Liegenschaftskosten
6790	Übrige Rückerstattungen

VERWALTUNGS-RECHNUNG RK 383 IV-Ausbildungszentrum (BZIV) Zusätzliche Kontierungen nur für BZIV	**Aufwand / Ertrag**
	Verwaltungsaufwand
	Personalaufwand
5013	Berater-/Expertenhonorare
5014	Reisekosten von Berater/innen und Expert/innen
5031	Sozialleistungen
5061	Übernachtungs-/Verpflegungskosten von Kursteilnehmenden
5071	Honorare für Referenten/Kursleiter IV-Stellen
	Raum-/Liegenschaftskosten
5211	Miete von Kursräumen
	Verwaltungsertrag
6610	Verkaufserlöse

Beschrieb Einzelkonten

IV-Stelle: Aktiven

1000 Kasse

Beschreibung / Besonderheiten
Jede IVST mit Bargeldverkehr muss für jede Kasse ein Kassabuch führen und dieses monatlich abschliessen. Die Einnahmen und Ausgaben sind im entsprechenden Kassenkonto abzubilden. Per 31.12. ist der Kassenbestand entsprechend nachzuweisen.

1011 Post

Beschreibung / Besonderheiten
Sämtliche Geschäftsfälle wie (Gutschriften/Belastungen) sind valutagerecht (Buchungsdatum = Valutadatum) zu erfassen, z. B. für Überweisungen der Ausbildungsentschädigungen des BZIV; für Verpflegungsautomaten usw.
Regelmässige Kontrolle mit Saldomeldungen der Post. Postkontosaldo muss immer aktiv sein.
Verbuchung der Kosten des Zahlungsverkehrs auf Konto 5451 Bank- und Postkontospesen.

Hinweis: Im Rahmen der Renten erfolgt kein Geldtransfer zwischen AK und IV.

1020 Bank

Beschreibung / Besonderheiten
Sämtliche Geschäftsfälle (Gutschriften/Belastungen) sind valutagerecht (Buchungsdatum = Valutadatum) zu erfassen, z. B. für Überweisungen der Ausbildungsentschädigungen des BZIV.
Regelmässige Kontrolle mit Bankauszügen. Banksaldo muss immer aktiv sein.
Verbuchung der Bankgebühren und -spesen auf Konto 5451 Bank- und Postkontospesen.

Hinweis: Im Rahmen der Renten erfolgt kein Geldtransfer zwischen AK und IV.

1201 Guthaben beim Rechnungskreis 1

Beschreibung / Besonderheiten
Scharnierkonto. Buchmässige Guthaben bei der AK.

1301 Allgemeine Debitoren

Beschreibung / Besonderheiten
Auf diesem Konto sind Forderungen zu erfassen, die nicht in Zusammenhang mit Leistungen der Rentenbezüger/innen stehen (z. B. Rückforderungen im Bereich der VK).

1390 Sonstige Debitoren

Beschreibung / Besonderheiten
Forderungen, die nicht unter Konto 1301 fallen. Inkl. Forderungen gegenüber Versicherten im Zusammenhang mit Observationsaufwände (Ertrag auf Konto 6690).

1400 Termin- und Festgelder

Beschreibung / Besonderheiten
Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften.

1410 Sparguthaben

Beschreibung / Besonderheiten
Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften.

1420 Obligationen

Beschreibung / Besonderheiten
Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften.

1430 Aktien

Beschreibung / Besonderheiten
Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften.

1440 Anteilscheine (inkl. Fonds-Anteile)

Beschreibung / Besonderheiten
Vermächtnisse, Schenkungen oder Erbschaften.

1700 Transitorische Aktiven

Beschreibung / Besonderheiten
Einnahmen und Ausgaben, die das laufende oder folgende Rechnungsjahr betreffen und beim Jahresabschluss als aktive oder passive Abgrenzungsposten berücksichtigt werden sollen, sind über die Konten 1700 bzw. 2700 zu verbuchen.

IV-Stelle: Passiven

2000 Allgemeine Kreditoren

Beschreibung / Besonderheiten
Direkt durch die IVST zu begleichende Verwaltungskostenrechnungen.

2050 Sozialbeiträge- und Leistungen

Beschreibung / Besonderheiten
Beiträge aus den jährlichen Abrechnungen für die Sozialversicherungen, z. B. SUVA, Pensionskasse usw.

2090 übrige laufende Verpflichtungen

Beschreibung / Besonderheiten

2201 Schulden beim Rechnungskreis 1

Beschreibung / Besonderheiten
Scharnierkonto. Buchmässige Verpflichtungen gegenüber der AK.

2490 Sonstige Sonderverpflichtungen

Beschreibung / Besonderheiten
Diverse Fondsverpflichtungen (z. B. Erbschaftsfonds usw.).

2500 Rückstellungen für Verwaltungsrechnung allgemein

Beschreibung / Besonderheiten
Grundsätzlich keine Rückstellungen möglich!
Ausnahmen: Verpflichtungen gemäss Personalgesetz bzw. kantonalen Richtlinien Treueprämien und Pensionskasse.

2501 Rückstellungen Ferien / Überzeit

Beschreibung / Besonderheiten
Die periodengerechten Abgrenzungen der Verbindlichkeiten aus Zeitrückständen Ferien / Überzeit müssen durch alle IV-Stellen verbucht werden.

2700 Transitorische Passiven

Beschreibung / Besonderheiten
Einnahmen und Ausgaben, die das laufende oder folgende Rechnungsjahr betreffen und beim Jahresabschluss als aktive oder passive Abgrenzungsposten berücksichtigt werden sollen, sind über die Konten 1700 bzw. 2700 zu verbuchen.

IV-Stelle: Aufwand

5000 Entschädigung an Aufsichtsbehörden/Kassenvorstand

Beschreibung / Besonderheiten
Honorare und Sitzungsgelder und Spesen.

5010 Gehälter Verwaltungs- / Betriebspersonal

Beschreibung / Besonderheiten
Bruttolöhne (eigenes Verwaltungs- und Reinigungspersonal, Hauswarte/innen, Lernende, Praktikant/innen), Haushalts-Teuerungs- und Dienstalterszulagen, in dem Umfang, in dem die einzelnen Mitarbeitenden für invalidenversicherungsspezifische Aufgaben eingesetzt werden. Sowie familienexterne Kinderbetreuung (z. B. Kinderkrippen).

5030 Sozialleistungen

Beschreibung / Besonderheiten
Darunter fallen AHV/IV/EO/ALV-Arbeitgeberbeiträge (inkl. Ausgaben für Verwaltungsbeiträge), Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge an Kollektivversicherungen der IV-Stelle, anerkannte Familienzulagen (Kinder-, Ausbildungs- und Geburtenzulagen oder die entsprechenden Beiträge an die Familienausgleichskasse), Beiträge für die berufliche Vorsorge sowie andere nicht AHV-pflichtige Sozialzulagen, höchstens jedoch im Rahmen des Arbeitsvertrages.

5040 Lohnnebenleistungen

Beschreibung / Besonderheiten
Anerkennungsprämien, Spontanhonorierung, Leistungsprämien usw. im Rahmen des Arbeitsvertrages.

5050 Rentenleistungen

Beschreibung / Besonderheiten
Überbrückungsrente/Übergangsrente infolge vorzeitiger Pensionierung.

5060 Spesenentschädigungen

Beschreibung / Besonderheiten
Persönliche Ausgaben für die Teilnahme an IV-internen und -externen Kursen, Tagungen sowie Dienstreisen. Darunter fallen Ausgaben für Verpflegung (Mahlzeiten), Hotelübernachtungen, Auto (Pauschale und Kilometerentschädigung), öffentliche Verkehrsmittel.

5070 Aus- und Weiterbildung

Beschreibung / Besonderheiten
Externe und interne Kurse (Swiss DRG-Kurs, Sozialversicherungslehrgang, EDV-Kurs usw.). Ausgaben für Organisation (z. B. Kursleitung, Raummiete) für Retraiten, Tagungen usw. sowie Ausgaben für Kurs-/Schulungsunterlagen.

5072 Ausgaben finanziert durch Taggelder von Kursleiter/innen

Beschreibung / Besonderheiten
Entschädigung der IV-Stelle an die eigenen Kursleiter/innen, welche beim BZIV Kurse geben. Die Entschädigung muss konform mit den aktuellen oder kantonalen Anstellungsbedingungen ausgerichtet werden und kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Kursleiter/innen besondere Vorbereitungsarbeiten ausserhalb

ihrer regulären Arbeitszeiten leisten, da die Kursleiter/innen der IV-Stelle bereits einen Lohn von der IV-Stelle erhalten.

5080 Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte

Beschreibung / Besonderheiten
Personal, für welches die Lohnzahlung über eine Drittfirma erfolgt.

5090 Übriger Personalaufwand

Beschreibung / Besonderheiten
Personalrekrutierung wie z. B. Inserate und Assessments, Personalvermittlung, Geschenke, Jubiläum, Apéro, Mitarbeiterveranstaltungen, Betriebsausflug, Jahresessen, Arbeitgeberanteil REKA-Checks, Grippeimpfungen, psychologische Eignungstests, usw.).

5101 Büromaterial

Beschreibung / Besonderheiten
Gesamtes Büromaterial.

5102 Drucksachen

Beschreibung / Besonderheiten
Drucksachen, die extern in Auftrag gegeben werden (Antragsformulare, Merkblätter (Informationsstelle AHV/IV), Broschüren usw.). Couverts, Jahresberichte, Weihnachtskarten, Glückwunschkarten, Visitenkarten.

5110 Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Beschreibung / Besonderheiten
Sämtliche Ausgaben für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, z. B. Berufskleider, Desinfektionsmittel, Erste-Hilfe-Material.

5120 Mobiliar/Maschinen – Anschaffungen (Investitionskonto)

Beschreibung / Besonderheiten
Investitionen / Anschaffungen gem. Rz. 601 / Anhang 7.1 für mobile Güter (Möbel, Fahrzeuge usw.) zur dauerhaften Betriebsnutzung. Kleinstanschaffungen zum Betriebsunterhalt sind im Konto 5130 zu verbuchen.

5130 Mobiliar/Maschinen – Unterhalt und Reparaturen

Beschreibung / Besonderheiten
Kleinstanschaffungen und laufender Betriebsunterhalt, welche nicht unter Rz 601 fallen, Ausgaben für Reparaturen und Unterhalt von Mobiliar und Büromaschinen (ohne EDV-Geräte und -Einrichtungen).

5140 Mobiliar/Maschinen – Miete/Benützungskosten

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Miete/Benützung von Mobiliar und Büromaschinen (ohne EDV-Geräte und -Einrichtungen).

5151 Informatik – Hardware (Investitionskonto)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Investitionen in IT-Infrastruktur der IV-Stelle, inkl. Verrechnungen der AK/SVA, inkl. von den Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschte Leistungserbringer.
Netzwerke, Handys, multifunktionale Geräte (Drucker, Kopierer, Scanner), Beamer, Telefonzentrale (inkl. Hard- und Software und Headsets), System zur Kontrolle der Präsenzzeiten (Stempeluhr) und für einen gesicherten Zugang zu den Räumlichkeiten, Überwachungssysteme inkl. Updates. Als Investitionen sind auf diesem Konto nur Anschaffungskosten gem. Rz. 601 / Anhang 7.1 zu verbuchen. Kleinstanschaffungen sind im Konto 5155 zu verbuchen.

5152 Informatik – Software

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Software / Lizenzen der IV-Stelle, inkl. von den Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschte Leistungserbringer inkl. Verrechnungen der AK/SVA.
Antivirensoftware, Backup Software, Software-Assurance Microsoft.

5153 Informatik – Miete/Leasing

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Miete/Leasing von Informatikmitteln der IV-Stelle,
Ausgaben für Miete/Leasing**, inkl. Verrechnungen der AK/SVA**.
Miete/Leasing von IT-Hardware/Geräte/Infrastruktur und Multifunktionsgeräte. Verträge mit Dritten müssen vorhanden sein.

5154 Informatik – Technische Einrichtungen

Beschreibung / Besonderheiten
Laufende Ausgaben für technische Einrichtungen der IV-Stelle, inkl. von den Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschte Leistungserbringer inkl. Verrechnung der AK/SVA.
Ausgaben für technische Einrichtungen (ohne Investitionen).

5155 Informatik – Betriebs- und Wartungskosten, Mitgliederbeiträge des IT-Pools

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für den IT-Betrieb der IV-Stelle, inkl. von Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschten Leistungserbringern (IT-Pool, eAHV/IV), inkl. Verrechnung der AK/SVA
Ausgaben für IT-Betrieb- und Wartung (ohne Lizenzen, sofern von Lizenzkosten abgrenzbar), **inkl. Personalaufwand für eigenes IT-Personal** und Leistungen Dritter für Betrieb und Wartung.
EDV-Verbrauchsmaterial und Kleinstanschaffungen für Hardware, welche unter der in Rz 601 genannten Schwellenwerten liegen, im Sinne von Kleinmaterial sowie Ausgaben für Lizenzgebühren und Anpassung der Website, IncaMail.Internetzugang (z. B. Verschlüsselung, Modem usw.) sowie Datenleitungsausgaben.

5157 Informatik – Interne Verrechnung

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben an interne Verrechnung von IT-Kosten an AK/SVA.
IT-Ausgaben für die an die AK abgetretenen Aufgaben (ohne Investitionen), welche der IV-Stelle in Rechnung gestellt werden (sofern keine Direktbelastung eines anderen IT-Kontos, z.B. 5155). z. B. Ausgaben für Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung und Unterhalt des Buchhaltungs-, Zeiterfassungs-, Zutrittssystems **sowie von der AK/SVA verrechneter Personalaufwand für IT-Personal**.

5158 Informatik – Investitionen über Servicestellen/IT-Pool (Investitionskonto)

Beschreibung / Besonderheiten

Entwicklungen (Software) und Investitionen in IT-Infrastruktur durch die von Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschten Leistungserbringer (Investitionen über IT-Pool und eAHV/IV).

5159 Informatik – Unterstützungs- und Beratungskosten ausserhalb des IT-Pools (Investitionskonto)

Beschreibung / Besonderheiten
Investitionen in Eigenentwicklungen von IV-Stellen und Ausgaben für Externe Unterstützungs- und Beratungskosten (ausserhalb des IT-Pools) gem. Rz. 601 / Anhang 7.1. Kleinbeträge aus Beratungshonoraren sind im Konto 5155 zu buchen.

5160 Fahrzeuge – Unterhalt/Betriebskosten

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Aussendienst (Eingliederungsberatung, Job-Coaches, Abklärung usw.) (ausser Investitionen), für Mobility oder eigene Dienstfahrzeuge (für Anschaffung und Unterhalt), Anteil der AK/SVA für 'Post'-Auto, Strassenverkehrsamt, Motorfahrzeugversicherungen (Kaskoversicherung). Reiseausgaben des Personals wie z. B. SBB, Km-Entschädigung für Privatauto usw. werden unter Konto 5060 «Spesenentschädigungen» verbucht.

5171 Porti, Telefongebühren

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Telefon, Fax, Porto, Kurierdienste, Versand Akten-CD für BSV, Expressversand, Einschreibesendungen.

5175 Publikationen, Inserate

Beschreibung / Besonderheiten
Sämtliche Ausgaben für Publikationen/Inserate (ohne Stelleninserate) auf die Leistungen der Versicherung (gem. Art. 68 IVV).

5180 Sach-/Haftpflichtversicherung

Beschreibung / Besonderheiten
Anrechenbar sind Prämien von Sachversicherungen (z. B. Mobiliar- und Elementarschäden), Prämien einer ordentlichen Betriebshaftpflichtversicherung, Ärztehaftpflichtversicherung, EDV-Versicherung usw..

Die Ausgaben für die Motorfahrzeugversicherung sind im Konto 5160 «Dienstfahrzeuge» zu verbuchen. Bei Immobilien des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind die Ausgaben für die Gebäudeversicherung im Konto 5200 «Eigenmiete» zu verbuchen.

5190 Übriger Sachaufwand

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, soweit nicht über Konto 5383 «Information Dritter» abgerechnet. Mitgliederbeiträge, Fachliteratur, Zeitschriften, Jahresbeitrag der Informationsstelle AHV/IV, Ausgaben für Cafeteria.

5200 Eigenmiete (inkl. Nebenkosten)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für die in der Verwaltungsrechnung zu verbuchende «kalkulatorische» Miete (IV-Stellen, welche in Räumlichkeiten des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO untergebracht sind). Bei Immobilien des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind die Ausgaben für die Gebäudeversicherung ebenfalls in diesem Konto zu verbuchen.

Renovations-/Unterhaltsausgaben für Immobilien des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind im Konto 5240 «Besonderer Liegenschaftsunterhalt» zu verbuchen.

Die Ausgleichsbuchung bzw. die Gutschrift erfolgen im Ertrags-Konto 6150.

5210 Fremdmiete

Beschreibung / Besonderheiten
Reine Ausgaben für die Miete (inkl. Parkplatz- und Archiv; ohne Nebenkosten). Mietausgaben (Anteil) für Arbeitsplätze des AK-/SVA-Personals (welche Dienstleistungen für die IV erbringt).

Ausgabe für den Umzug sind im Konto 5290 «Übrige Liegenschaftskosten» zu erfassen.

Sofern die Details zu den Nebenkosten ersichtlich sind (s. Nebenkostenabrechnung), erfolgt eine Aufteilung auf Konto 5220 «Wasser, Energie, Heizung» und Konto 5230 «Reinigung, allg. Unterhalt». Ansonsten werden die gesamten Nebenkosten auf Konto 5220 «Wasser, Energie, Heizung» verbucht.

Einnahmen aus Untervermietung an Dritte und die Vermietung von Parkplätzen sind im Konto 6160 «Liegenschaftsertrag Dritter» zu verbuchen.

5220 Wasser, Energie, Heizung

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Heizung, (Solar)-Strom, (Licht, Kraft) und Frischwasser (ohne Ausgaben für den Unterhalt), Kehricht, Abwasser, Nebenkostenabrechnung des Mietgebäudes.

Ausgaben für den Unterhalt sind im Konto 5230 «Reinigung, allg. Unterhalt» zu erfassen. Ausgaben für die Entsorgung von Mobiliar fallen unter Konto 5290 «Übrige Liegenschaftskosten».

5230 Reinigung, allgemeiner Unterhalt

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben, die keinen wertvermehrenden Charakter haben (z. B. Ausgaben für Entsorgung, Unterhaltsarbeiten, Verbrauchsmaterial usw.).

Ausgaben für externes Reinigungspersonal (auf Honorarbasis; nicht AK/SVA) werden ebenfalls in diesem Konto erfasst. Ausgaben aus der Nebenkostenabrechnung für Reinigung / allg. Unterhalt sind in diesem Konto zu erfassen.

5240 Besonderer Liegenschaftsunterhalt (Investitionskonto)

Beschreibung / Besonderheiten
Allfälliger Renovationsfonds bei Stockwerkeigentum, Investitionsausgaben für Ausbauten, Instandstellung (Rückbau), Nutzerausbau beim Umzug, Anpassungen Schliess-System (Schlüssel, Türen) für Immobilien des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Ausgaben für operativen Unterhalt sind im Konto 5290 zu verbuchen.

5290 Übrige Liegenschaftskosten (öffentliche Abgaben usw.)

Beschreibung / Besonderheiten
Öffentliche Abgaben, Unterhalt technischer Anlagen (Serviceverträge, Entsorgung, jedoch ohne Ausgaben für Einrichtungen der neuen Lokalitäten).

5320 Dienstleistungen der Ausgleichskasse

Beschreibung / Besonderheiten
Von der AK/SVA verrechnete Leistungen (z.B. Rechtsdienst, Empfang usw.), jedoch **ohne** Informatik, vgl. Konto 5157.

5330 Kassen-/Zweigstellenrevisionen durch externe Stellen

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung der IV.

5360 Allgemeine Organisations- und Beratungskosten

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für spezielle Studien, Reorganisationsanalysen und Zertifizierungen (z. B. ISO). Erweiterung/Erneuerung IKS, Erarbeiten des Instrumentariums Personalbeurteilung. Entwicklung Sicherheitskonzept. Organisationsüberprüfung. QMS-Audit.

5370 Mitgliederbeitrag an IV-Stellen-Konferenz (IVSK)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für den jährlichen Mitgliederbeitrag an die IV-Stellen-Konferenz.

5380 Allgemeine Dienstleistungen Dritter

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (z.B. externe Beratung) sowie Ausgaben für die Kontrolle von Swiss

DRG-Rechnungen Vertragsvariante 2, 2-te Auslenkungsstufe / Weiterbearbeitung der Beanstandungen durch den Dienstleister.

Schreiben BSV vom 11. Oktober 2021
Umsetzung:
Die IV-Stelle stellt die ausgelenkten Fälle dem Dienstleister zur vertieften Rechnungsprüfung samt den erforderlichen Unterlagen zu. Der Dienstleister prüft die ausgelenkten Rechnungen und teilt sein Ergebnis der IV-Stelle mit. Ggf. beanstandet die IV-Stelle beim Rechnungssteller die Rechnung (**Variante 1**) oder sie lässt die Beanstandungen ebenfalls durch den Dienstleister vollziehen (**Variante 2**),
Kosten:
Die Kosten pro Fall werden nach erfolgter Prüfung monatlich in Rechnung gestellt und über die Verwaltungskosten der IV-Stellen bezahlt. Bei **Variante 1** werden die Auslagen über das **Konto 5384** verbucht, das vom Globalbudget ausgeklammert wird und damit das verfügbare Budget der IV-Stellen nicht tangiert. Sollte sich die IV-Stelle für **Variante 2** entscheiden, werden die Kosten für den Teil der Rechnungsbeanstandung über das **Konto 5380** verbucht und laufen damit innerhalb des Globalbudgets der IV-Stellen.

5381 Aktive Arbeitsvermittlung/Zusammenarbeit IV-Stelle und private Organisationen (Spezialausgaben)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben im Rahmen der aktiven Arbeitsvermittlung durch Dritte (Arbeitsplatzerhaltung, Integrationsbegleitung).

Ab 2022 können unter diesem Konto nur noch folgende Leistungen und Aufwendungen verbucht werden:
- Aufwendungen im Kontext von Art. 54 Abs. 4 bis 6 IVG (regionale Kompetenzstellen für die Arbeitsvermittlung wie bspw. Kooperation Arbeitsmarkt)

5382 Observationsaufträge

Beschreibung / Besonderheiten
Sämtliche Ausgaben für Observationen (Bekämpfung Versicherungsmissbrauch/Betrugsbekämpfung) wie z. B. Honorare, Spesen.

5383 Information Dritter (Spezialausgaben)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Kommunikationsaktivitäten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit z. B. Arbeitgeberanlässe, Anlässe mit Ärzten, Fachpersonen aus Schule und Ausbildung.

5384 Rechnungskontrolle (Swiss DRG)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für die Kontrolle von Swiss DRG-Rechnungen (Vertragsvariante 1, 1-te Auslenkungsstufe).Vgl. Ausführungen zu Konto 5380 (Variante 2).

5385 Rechnungskontrolle (SVK)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Rechnungskontrolle durch SVK (Prüfung der med. Leistungen wie Dialysen, Transplantationen, mechanische Heimventilation und künstliche Ernährung usw.) des Schweizerischen Verbandes für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer SVK.

5390 Vergütungen an andere Stellen (Spezialausgaben)

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben im Rahmen der Mitfinanzierung von Stellenprozenten einer kantonalen Koordinationsstelle (z.B. Case Management Berufsbildung) gemäss Art. 68^{bis} Abs. 1^{bis} IVG, unter Berücksichtigung der Budgetvorgaben des BSV und dem Vorliegen einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen IV und Kanton.

5391 Kosten für Erwerb Fido-Token (AGOV-Behörden-Login)

Beschreibung / Besonderheiten

Die bisher verwendeten VASCO-Token, welche heute für die **2-Faktoren-Authentifizierung** der ZAS Anwendungen (z.B. **TeleZas 3**) verwendet werden, werden durch das Behörden-Login AGOV abgelöst. Beim AGOV wird die 2-Faktoren-Authentifizierung entweder über die Access APP oder einen **Fido-Token** stattfinden. Dazu wird eine **Video-Identifikation** nötig sein, welche **Kosten von CHF 30.– pro Identifikation** bei einer externen Firma verursachen wird. Die Kosten können entweder direkt mit einer Kreditkarte oder durch den Erwerb eines Vouchers beglichen werden. Die Kosten für die Videoidentifikation oder für den Bezug der Fido-Token können ab sofort auf den Konten 5391 und 5392 entsprechend verbucht werden.

5392 Kosten für Videoidentifikation (AGOV-Behörden-Login)

Beschreibung / Besonderheiten
siehe Beschreibung zum Konto 5391

5451 Bank- und Postkontospesen

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für Bankgebühren und -spesen.

IV-Stelle: Ertrag

6150 Eigenmiete

Beschreibung / Besonderheiten
Gutschrift für die in der Verwaltungsrechnung zu verbuchende «kalkulatorische» Miete (s. Gegenbuchung Aufwand Eigenmiete).
Berechnung «kalkulatorischen» Miete: Kaufpreis (m2x CHF NF SIA), Verzinsung.

6160 Liegenschaftsertrag Dritter

Beschreibung / Besonderheiten
Einnahmen aus Untervermietungen an Dritte sowie Parkplatzvermietungen sowie Raumkosten.

6310 Arbeiten für AK und Dritte (ohne IV-Durchführungsstellen)

Beschreibung / Besonderheiten
Einnahmen aus mit IV-Personal erbrachter Leistungen an AK und Dritte. Einnahmen aus Entschädigung für Vorstandstätigkeit IVSK. Aufsichtsratsentschädigung (z. B. von den Durchführungsstellen der 1. Säule / FamZ beherrschten Leistungserbringer (IT-Pool usw.), Honorare aus Referententätigkeit. Erträge im Kontext von Art. 54 Abs. 4 und 5 IVG (regionale Kompetenzstellen für die Arbeitsvermittlung wie bspw. Kooperation Arbeitsmarkt).

6490 übrige Verwaltungskostenvergütungen

Beschreibung / Besonderheiten
Regress-Einnahmen.

6690 Übrige Erträge

Beschreibung / Besonderheiten
Entschädigungen vom BZIV für Referenten/innen der IV-Stellen. Einnahmen aus privaten Telefongesprächen, CO_2-Rückvergütung, Mieteinnahmen Sitzungszimmer. Veräusserungen von Sachwerten (z. B. Mobiliar, IT usw.) an Mitarbeitende oder Dritte. Einnahmen Cafeteria.

6730 Rückerstattung Versicherungsleistungen (Taggelder usw.)

Beschreibung / Besonderheiten
Rückvergütung der EO sowie Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung (Taggelder Krankheit, Unfall, Militär, Mutterschaft, Familienzulagen usw.).

6750 Rückerstattung Liegenschaftskosten

Beschreibung / Besonderheiten

Einnahmen aus Stromsparbonus, Rückerstattung von zu viel bezahlten Nebenkosten.

6790 Übrige Rückerstattungen

Beschreibung / Besonderheiten
Übrige Rückerstattungen gemäss WBG.

BZIV: Aufwand

5013 Berater-/Expertenhonorare

Beschreibung / Besonderheiten
Personen, welche für das Ausbildungszentrum auf Honorarbasis tätig sind. Die IV-Stelle bzw. das Ausbildungszentrum leistet für diese Personen keine direkten Sozialleistungen (z. B. temporär Angestellte, Übersetzer/innen oder andere externe Arbeitskräfte, welche nicht auf den Lohn- und Gehaltslisten der IV-Stelle figurieren). Sämtliche Ausgaben müssen mittels Verträge resp. Vereinbarungen belegt werden können. Für selbständig Erwerbende muss eine Eintragungsbestätigung der zuständigen AHV-AK vorliegen.

Nicht selbständig erwerbende externe Lehrpersonen sind sozialbeitragspflichtig (Konto 5031 «Sozialleistungen»).

5014 Reisekosten von Berater/innen und Expert/innen

Beschreibung / Besonderheiten
Reiseausgaben für die Referenten/innen, Expert/innen sowie Teilnehmenden (BZIV).

5031 Sozialleistungen

Beschreibung / Besonderheiten
Darunter fallen Sozialleistungen für Referent/innen, die für das Ausbildungszentrum tätig sind und ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht selbstständig abrechnen, sondern über das Ausbildungszentrum abgewickelt werden.

5061 Übernachtungs-/Verpflegungskosten von Kursteilnehmenden

Beschreibung / Besonderheiten
Übernachtungen und Mahlzeiten für Teilnehmende an Kursen des Ausbildungszentrums (inkl. Referent/innen).

Einige Einrichtungen stellen die Ausgaben für die Miete von Kursräumen separat in Rechnung (Konto 5211 «Miete von Kursräumen»).

5071 Honorare für Referenten/Kursleiter IV-Stellen

Beschreibung / Besonderheiten
Ausrichtung einer Ausbildungsentschädigung an die IV-Stellen, die dem IV-Ausbildungszentrum Kursleiter/innen zur Verfügung stellen.

5211 Miete von Kursräumen

Beschreibung / Besonderheiten
Ausgaben für die Raummiete in Hotels für BZIV-Kurse.

BZIV: Ertrag

6610 Verkaufserlöse

Beschreibung / Besonderheiten
Einnahmen aus Kursen von Dritten.

Anhang 9: Gruppierung IV-Stellen (klein, mittel, gross)

Definition der Kategorien/Grenzen

Grosse IV-Stellen: Erstanmeldungen (EAM) > 4 %
Mittlere IV-Stellen: 4 % ≥ EAM > 1 %
Kleine IV-Stellen: EAM ≤ 1 %

100 % = Summe aller Erstanmeldungen in der Schweiz

Grundlage für die Zählung der Erstanmeldungen in diesem Kontext:
Erstanmeldungen alle Formulare, mit Wohnsitz im Kanton zuzüglich Grenzgänger; Altersgruppe: versicherte Bevölkerung (0 J. bis Rentenalter); Jahr: 2019. Bitte beachten Sie, dass die Grundlage für die Zuteilung in die verschiedenen Gruppen sich von den Grundlagen für die Berechnung der EAM-Quote in den Wirkungsindikatoren unterscheidet. (Erstanmeldungen mit Form. Berufliche Integration/Rente, mit Wohnsitz im Kanton zuzüglich Grenzgänger; Altersgruppe: aktive Bevölkerung [>18 J. bis Rentenalter]).

Kategorien: gross – mittel – klein

	Kanton	EAM
Gross	ZH	17.2%
	BE	10.7%
	VD	10.7%
	AG	7.8%
	GE	6.7%
	SG	5.6%
	VS	5.0%
	LU	4.3%
	TI	4.1%
Mittel	FR	3.7%
	BL	3.6%
	SO	3.3%
	TG	3.2%
	BS	2.8%
	NE	2.3%
	GR	2.0%
	SZ	1.6%
	ZG	1.2%
Klein	JU	1.0%
	SH	0.9%
	AR	0.6%
	NW	0.5%
	GL	0.4%
	OW	0.4%
	UR	0.3%
	AI	0.1%

Anhang 10: Vorlage zum Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Abschlussrevision

Ausgleichskasse Nr:	Verantwortliche Auskunftspersonen der IVST (VN+NN und Funktion):	Jahr 20__ Datum:
Kurzbezeichnung IVST:	Revisionsstelle: Leitender Revisor: Revisionsexperte:	

RZ im KSVRIV	Prüfgegenstand	Prüfergebnis	Empfehlungen / Massnahmen
1. Bilanzausweis und Bestandsrechnung			
1103	Stimmt die Saldobilanz aus dem Buchhaltungsprogramm mit dem Bilanznachweis überein?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1104	Liegt den Abschlussrevisoren ein nach Massgabe der Anhänge 3 und 4 des KSVRIV erstellte Bilanznachweise vor?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Sind die Kommentierungen der IV-Stelle zu den Veränderungen transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich dargelegt und entsprechen die Bilanzsalden einer vorgabekonformen Buchführung?	Prüfurteil der Abschlussrevision	
1105	Stimmt die Eröffnungsbilanz mit der Abschlussbilanz aus dem Vorjahr überein?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1106	Wurden die Transitorien vorgabekonform verbucht?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Liegen zu den verbuchten Transitorien sachliche Begründungen vor?	ja / nein	
	Sind die Begründungen transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich dargelegt?	Prüfurteil der Abschlussrevision	

RZ im KSVRIV	Prüfgegenstand	Prüfergebnis	Empfehlungen / Massnahmen
1107	Liegen für alle Akontozahlungen nachgewiesene Schlussabrechnungen der Leistungserbringer vor?	Prüfurteil basierend auf Angaben und Begründungen der IVST	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1108	Gibt es in der Bilanz Debitoren/Kreditorenpositionen?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Liegen zu diesen Positionen Leistungsabrechnungen des Abschlussjahres vor?	Prüfurteil der Abschlussrevision	
	Bei Vorliegen nicht ausgeglichener Posten aus den älteren Perioden («Altlasten»), liegt eine Begründung für die fehlende Ausgleichsbuchung im Abschlussjahr vor?	Prüfurteil basierend auf Angaben und Begründungen der IVST	
1109	Wurden im zu prüfenden Abschlussjahr Rückstellungen im Zusammenhang mit konkret zu erwartenden Aufgaben/oder aufgrund der im Abschlussjahr stattgefundenen Ereignissen mit künftigem Geldabfluss (zweckbestimmt) gebildet?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Liegen zu den gebildeten Rückstellungen transparente und wie für sachkündige Dritte verständlich dargelegte Begründungen vor?	Prüfurteil der Abschlussrevision	
1110	Wurden im Abschlussjahr aufgelöste Rückstellungen zweckgebunden aufgelöst und verwendet?	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1111	Liegt zur Veränderung der Rückstellung für Ferien/Überzeit (Konto 300.2501) eine transparente und wie für sachkündige Dritte verständlich dargelegte Begründung vor?	Prüfurteil basierend auf Angaben und Begründungen der IVST	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1112	Werden für die Vermächtnisse / Erbschaften / Schenkungen von der IV-Stelle separate Fonds geführt?	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Bestehen für die Mittelverwendung aus Vermächtnissen / Erbschaften / Schenkungen von der IVST implementierte und durch BSV genehmigte Reglemente/Konzepte?	Prüfurteil basierend auf Angaben und Begründungen der IVST	
2. Verwaltungsrechnung			

RZ im KSVRIV	Prüfgegenstand	Prüfergebnis	Empfehlungen / Massnahmen
1113	Stimmt die Verwaltungsrechnung mit den Salden aus dem Hauptbuch überein?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1114	Liegt den Abschlussrevisoren ein nach Massgabe des Anhangs 5 des KSVRIV erstellter Nachweis zur Verwaltungsrechnung vor?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1115	Wurde das Prinzip der Jährlichkeit im Abschlussjahr eingehalten? (gibt es Positionen, welche nicht periodengerecht im Abschlussjahr verbucht wurden?)	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Sofern periodenfremde Kosten verbucht wurden, sind diese von der IV-Stelle ausgewiesen, transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich dargelegt begründet worden?	Prüfurteil basierend auf Angaben und Begründungen der IVST	
1116	Sind die Veränderungen zwischen Abschlussjahr und Vorjahr sowie die Abweichungen im Globalbudgetnach Massgabe des Anhangs 5 des KSVRIV von der IV-Stelle begründet?	Prüfurteil basierend auf Angaben und Begründungen der IVST	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Sind die Begründungen der IV-Stelle transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich erklärt worden? Worauf sind die wesentlichen Abweichungen zurückzuführen?	Prüfurteil der Abschlussrevision	
Einhaltung der Kontierungsrichtlinien			
1117	Wurden die Mitgliederbeiträge und Investitionsanteile der IT-Pools/Servicestellen korrekt aufgeteilt und verbucht? *(Mitgliederbeiträge, Betriebskosten: Konto 5155* *Investitionen über IT-Pools / Servicestellen: Konto 5158)*	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1118	Wurden die Kosten der externalisierten Rechnungskontrolle (externalisierte Prüfungsvergabe an Swiss DRG/H+ und RVK) korrekt und vollständig verbucht? *(1.te Externalisierungsstufe Swiss DRG/H+ und RVK: Konto 5384* *2.te Externalisierungsstufe Swiss DRG/H+ und RVK: Konto 5380* *Rechnungskontrolle SVK: Konto 5385)*	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1119	Wurden die Verrechnungen der AK/SVA weisungskonform auf die Konten 5320 und 5157 verbucht?	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen

RZ im KSVRIV	Prüfgegenstand	Prüfergebnis	Empfehlungen / Massnahmen
1120	Wurden die in der Erfolgsrechnung verbuchten Anschaffungen nach Massgaben der Rz 601 und 602 gehandhabt`?	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
Kostenverrechnungen an die IV-Stelle			
1121	Erfolgten die Kostenverrechnungen an die IV-Stelle verursachungsgerecht und sind die Verrechnungsschlüssel aktuell, transparent und wie für sachkündige Dritte verständlich dokumentiert?	Prüfurteil basierend auf Angaben und Begründungen der IVST	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
1122	Wurden an die IV-Stelle Kosten der übergreifenden SVA-Organisation oder Kosten der kantonalen Aufsicht verrechnet?	ja / nein	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
	Sofern ja, sind die Verrechnungschlüssel aktuell, dokumentiert und haben einen direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der IV-Stelle?	Prüfurteil der Abschlussrevision	
Informationssysteme			
1123	Liegen zur Einhaltung von W-ISDS und WAID aktuelle Schlussberichte innerhalb der letzten 12 Monaten vor?	Prüfurteil der Abschlussrevision	Empfehlungen / Begründungen der IVST, sofern Unstimmigkeiten vorliegen
Zusammenfassung der Feststellungen und durch die Revision vorgeschlagenen Empfehlungen Bei Bedarf Durchsicht der massgebenden Korrespondenz zwischen der IV-Stelle, BSV und ZAS zu Geschäftsvorfällen, welche in die Jahresrechnung eingeflossen sind (insbesondere die Weisung zur Jahresrechnung an die IV-Stelle).			